



1. Höhefelder Tauber-Franken Cup mit 14. Baden- Württembergischer Meisterschaft



Standard-Wettbewerbsregeln



Version 2026
gültig ab März 2026

EINLEITUNG

Dieses Regelwerk ist die Anpassung der deutschen Übersetzung der Model Event Rules für Heißluftballone AXMER2026, an Wettbewerbe der Buko.

Die Model Event Rules für Heißluftballone AXMER2026 wurden von der Internationalen Ballonkommission (CIA) der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) als eine Vorschrift für Veranstalter von Ballonsportveranstaltungen herausgegeben.

Die Vorschriften eines Wettbewerbs sollten bestehen aus:

1. Diesen Regeln oder erlaubten Änderungen, die durch den Veranstalter vorgeschlagen und von der CIA genehmigt worden sind.
2. Der Sporting Code, allgemeiner Teil und Sektion 1, kommt seinem Sinn gemäß zur Anwendung.

Bei Unstimmigkeiten hat der Sporting Code Vorrang.

Die AXMER2026 wurden von der CIA im Februar 2026 abgesegnet.

Die deutsche Übersetzung wurde von der Bundeskommission Freiballon (Buko) erstellt und im Februar 2026 auf den neuesten Stand gebracht.

Bei der Übersetzung wurde versucht, sich so nah wie möglich an den Wortlaut des Englischen Originals zu halten. Der nicht flüssige Text im Deutschen wurde dabei bewusst in Kauf genommen.

Bei Änderungsvorschlägen bezüglich der Übersetzung oder des Regelwerks wenden Sie sich bitte an die Zuständigen der Buko, Sylvia Meinel und Uwe Schneider.

Anmerkung: Einige der Regeln sind Kopien, Auszüge oder im Wortlaut leicht geänderte Teile der Regeln und Vorschriften des Sporting Code, allgemeiner Teil und Sektion 1. Diese Regeln sind in GROSSBUCHSTABEN gedruckt und mit der Referenz zum Sporting Code, allgemeiner Teil (GS...) oder Sektion 1 (S1...) versehen. Sie können vom Veranstalter nicht geändert werden.

Einige Regeln müssen an die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Sie sind im Teil I Veranstaltungsdetails oder im Teil II Wettbewerbsdetaills abgedruckt. Teil III der Regeln ist nicht veränderbar und somit für alle Wettbewerbe zu benutzen.

Ergänzt wird dieses Regelwerk um das „Competition Operation Handbook“ (COH) in der jeweils gültigen Version.

TEIL I - VERANSTALTUNGSDetails	1
I. 1	TITEL
I. 2	GENEHMIGUNG
I. 3	ORGANISATION
I. 4	SCHRIFTVERKEHR
I. 5	PERSONAL
I. 6	ORT
I. 7	ZEITANGABEN
I. 9	SPRACHE
I. 10	MELDESCHLUSS
I. 11	RISIKO
I. 12	VERSICHERUNG
TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS	1
II. 1	WETTBEWERBSGEBIET (7.1)
II. 2	VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)
II. 3	LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3)
II. 4	GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)
II. 5	ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)
II. 6	ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.2.2)
II. 7	TIERE UND NUTZPFLANZEN (10.6)
II. 8	STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11)
II. 9	LUFTRECHT (10.14)
II. 10	RÜCKRUF (10.15)
II. 11	STEIG- UND SINKRATEN (10.2)
II. 12	VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTE ZIELE (12.2), ZIELMITTELPUNKT (12.1)
II. 13	ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.3.3)
II. 14	MITTEILUNGSZEITEN (5.1.5+5.2.5)
II. 15	VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.1.6+5.2.6)
II. 16	DETAILS FÜR ZEITFRISTEN (RUHEZEITEN) (5.1.5+5.2.5)
II. 17	CREW (2.2.2)
II. 18	DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6)
II. 19	BALLONGRÖSSE (3.3)
II. 20	HÖHE (14.6.4)
II. 21	2D/3D WERTUNGSHÖHE (12.18)
II. 22	WETTBEWERBSTYP
II. 23	KOORDINATEN (7.8)
II. 24	AXMER VERSION
II. 25	JURY
II. 26	PFLICHTEN DER JURY
TEIL III - REGELN	1
KAPITEL 1 - ZWECK	1
1.1	ZWECK
1.2	ERMITTLUNG DES MEISTERS
1.3	AUSLEGUNG DES ENGLISCHEN WORTLAUTS
1.4	DOKUMENTE
KAPITEL 2 – ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	2
2.1	WETTBEWERBER
2.2	VERTRETUNGSRECHT DES WETTBEWERBERS
2.3	QUALIFIKATION
2.4	SPORTLIZENZ
2.5	VERANTWORTUNG DER WETTBEWERBER – ANTI- DOPING
2.6	ANMELDEBESTÄTIGUNG
2.7	ANERKENNUNG VON SPORTING CODE, REGELN UND BESTIMMUNGEN
2.8	VERZICHTSERKLÄRUNG
2.9	HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN
2.10	SICHERHEIT
2.11	VERANTWORTUNG
2.12	VERHALTEN
KAPITEL 3 – BALLONBESTIMMUNGEN	4

3.1	DEFINITION EINES BALLONS	4
3.2	BRENNSTOFF	4
3.3	ANMELDUNG DES BALLONS	4
3.4	LUFTTÜCHTIGKEIT	4
3.5	BESCHÄDIGUNGEN	4
3.6	AUTOMATISCHE FLUGKONTROLLE	4
3.7	HÖHENMESSER	4
3.8	STARTNUMMERN	4
3.9	KORB	4
3.10	VERFOLGER	5
KAPITEL 4 - OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG		6
4.1	WETTBEWERBSLEITER	6
4.2	STEWARDS	6
4.3	PFLICHTEN DER JURY	6
4.4	SICHERHEITSBEAUFTRAGTER	6
KAPITEL 5 - BESCHWERDEN UND PROTESTE		7
5.1	BESCHWERDEN (Gemäß S1 An3 7+8) (COH 2.11)	7
5.1.1	BERATUNG	7
5.1.2	BESCHWERDE	7
5.1.3	FORM DER BESCHWERDE	7
5.1.4	VORGEHEN BEI BESCHWERDEN	7
5.1.5	ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN	7
5.1.6	VERKÜRZTE ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN	7
5.1.7	MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN	7
5.2	PROTESTE (Gemäß S1 An3 8)	8
5.2.1	PROTEST	8
5.2.2	FORM DES PROTESTS	8
5.2.3	PROTESTGELD	8
5.2.4	BEHANDLUNG VON PROTESTEN	8
5.2.5	ZEITFRISTEN FÜR PROTESTE	8
5.2.6	VERKÜRZTE ZEITFRISTEN	8
5.2.7	VERÖFFENTLICHUNG	8
5.2.8	RECHT AUF ANHÖRUNG	9
5.2.9	NACHWEIS DER REGELVERLETZUNG	9
5.3	WEITERE REGELN ZU BESCHWERDEN UND PROTESTEN	9
5.3.1	RÜCKERSTATTUNG DES PROTESTGELDES	9
5.3.2	WERTUNGSGENEHMIGUNG DER JURY & SIEGEREHRUNG	9
5.23	OFFICIAL NOTICE BOARD (ONB)	9
KAPITEL 6 –LOGGER.....		10
6.1	GPS LOGGER	10
6.2	HANDHABUNG	10
6.3	FAHRTBERICHT (FRF).....	10
6.4	AUSFALL DES GPS LOGGERS	10
KAPITEL 7 – LANDKARTEN		11
7.1	WETTBEWERBSGEBIET	11
7.2	VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (OFB)	11
7.3	SPERRGEBIETE	11
7.4	AKTIVE SPERRGEBIETE	11
7.5	VERLETZUNG EINES SPERRGEBIETES	11
7.6	KARTEN	11
7.7	MESSGENAUIGKEIT	11
7.8	KOORDINATEN.....	12
7.9	WINKELREFERENZ.....	12
KAPITEL 8 - PROGRAMM, BRIEFING		13
8.1	AUFGABENPROGRAMM	13
8.2	GÜLTIGE AUFGABE).....	13
8.3	WAHL DER AUFGABEN	13
8.4	MEHRFACHAUFGABEN.....	13
8.5	REGELÄNDERUNGEN	13
8.6	GENERALBRIEFING (GB)	14

8.7	AUFGABENBRIEFING	14
8.8	AUFGABENDATEN	14
8.9	ZUSATZBRIEFING	14
8.11	ANMELDUNG ZUR AUFGABE	15
8.12	VERSPÄTETE ANMELDUNG	15
8.13	OFFIZIELLE ZEIT	15
KAPITEL 9 – STARTPROZEDUR		16
9.1	GEMEINSAME STARTPLÄTZE	16
9.2	INDIVIDUELLE STARTPLÄTZE	16
9.3	STARTPROZEDUREN	16
9.4	FAHRZEUGE	16
9.5	FÜLLEN MIT KALTER LUFT	17
9.6	FLAGGENMAST	17
9.7	STARTFLAGGEN	17
9.8	LAUTSPRECHERDURCHSAGEN	17
9.9	STARTPERIODE	17
9.10	BEHINDERUNG	17
9.11	AUSREICHEND ZEIT	17
9.12	ZEITVERLÄNGERUNG	17
9.13	STARTREIHENFOLGE	17
9.14	STARTER	18
9.15	ABLAUF, FALLS STARTER VORGESCHRIEBEN SIND	18
9.16	ABLAUF, FALLS STARTER OPTIONAL SIND	18
9.17	VERLUST DER KONTROLLE	18
9.18	START	18
9.19	GÜLTIGER START	19
9.20	ABGEBROCHENER START	19
9.21	FREIMACHEN DES STARTPLATZES	19
KAPITEL 10 – FAHRTREGELN		20
10.1	ZUSAMMENSTOSS	20
10.2	GEFÄHRLICHES BALLONFAHREN	20
10.3	FREIMACHEN DES ZIELGELÄNDES	20
10.4	ABWURF VON GEGENSTÄNDEN	20
10.5	VERHALTENSWEISE	20
10.6	TIERE UND NUTZPFLANZEN	20
10.7	GRUNDSTÜCKSBESITZER	20
10.8	KOLLISIONEN	21
10.9	PERSONEN AN BORD	21
10.10	BODENMANNSCHAFT	21
10.11	AUTOFAHREN	21
10.12	PERSONENWECHSEL	21
10.13	HILFE	21
10.14	LUFTRECHT	21
10.15	RÜCKRUF	21
KAPITEL 11 – LANDUNGEN		22
11.1	LANDUNGEN	22
11.2	LANDUNG NACH EIGENEM ERMESSEN	22
11.3	WERTUNGSLANDUNG	22
11.4	BODENBERÜHRUNG 1	22
11.5	BODENBERÜHRUNG 2	22
11.6	RÜCKHOLERLAUBNIS	22
KAPITEL 12 - ZIEL, MARKER, TRACKPUNKT		23
12.1	ZIEL	23
12.2	VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTES ZIEL	23
12.3	DEKLARATIONEN VON WETTBEWERBERN	23
12.4	ZIELKREUZ	23
12.5	MARKER	24
12.6	ABSETZEN DES MARKERS	24
12.7	FALLENLASSEN (GMD – Gravity Marker Drop)	24
12.8	FREI ABGESETZTER MARKER	24
12.9	MESSPUNKT	24

12.10	BERÜHRUNG DES MARKERS	24
12.11	SUCHZEIT	24
12.12	VERLORENER MARKER.....	25
12.13	WERTUNGSPERIODE.....	25
12.14	WERTUNGSGEBIET	25
12.15	WERTUNGSLUFTRAUM	25
12.16	MARKERMESSGEBIET (MMA)	25
12.17	GÜLTIGER MESSPUNKT	26
12.18	TRACKPUNKT.....	26
12.19	GÜLTIGER TRACKPUNKT	26
12.20	ZIEL-OFFIZIELLE	26
KAPITEL 13 – STRAFEN (COH Penalty Guide).....		27
13.1	ERNSTHAFTE VERSTÖSSE, UNSPORTLICHES VERHALTEN	27
13.2	NICHT FESTGELEGTE STRAFEN.....	27
13.3	VERLETZUNG VON DISTANZ- UND HÖHEN- VORGABEN	27
13.4	STRAFPUNKTE.....	27
KAPITEL 14 – WERTUNG.....		29
14.1	ERGEBNIS	29
14.2	WERTUNG	29
14.3	VERÖFFENTLICHUNG VON WERTUNGEN	29
14.4	PLATZIERUNG.....	30
14.5	BERECHNUNGSFORMELN (COH 2.10.6).....	30
14.6	GENAUIGKEIT	31
14.7	MESSUNGEN (für Bewerbe ohne Loggerwertung).....	31
14.8	GESAMTWERTUNGEN	31
14.9	NATIONENWERTUNG.....	31
KAPITEL 15 - DIE AUFGABEN.....		32
15.1	SELBST GEWÄHLTES ZIEL (PDG)	32
15.2	VORGEGEBENES ZIEL (JDG)	32
15.3	QUAL DER WAHL (HWZ)	32
15.4	FLY IN (FIN).....	32
15.5	FLY ON (FON).....	33
15.6	FUCHSJAGD (HNN).....	33
15.7	FUCHSJAGD MIT ANLAUF (WSD).....	34
15.8	GORDON BENNETT MEMORIAL (GBM).....	34
15.9	ZIELFAHRT MIT ZEITFENSTER (CRT)	34
15.10	RENNEN ZUM WERTUNGSGEBIET (RTA).....	35
15.11	ELLENBOGEN (ELB)	35
15.12	DREIECKSFLÄCHE (LRN).....	35
15.13	MINIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (MDT)	36
15.14	MINIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (SFL).....	36
15.15	MINIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (MDD)	36
15.16	MAXIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (XDT).....	37
15.17	MAXIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (XDI)	37
15.18	MAXIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (XDD).....	37
15.19	WINKEL (ANG).....	37
15.20	3D-AUFGABE (3DT).....	38
15.21	ALTITUDE PROFILE TASK (APT)	38
REGELN ANNEX 1 - ABBREVIATION LIST		39
TEIL IV – REGELN für Veranstaltungen mit Observer		1
II. 20	GESCHÄTZTER MESSPUNKT (12.12.2) (für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung).....	1
6.5	WETTBEWERBSTYP.....	1
6.6	OBSERVER	1
6.7	ZUTEILUNG.....	1
6.8	UNTERSTÜTZUNG	1
6.9	AUFFORDERUNG ZUR AUSSAGE.....	1
6.10	OBSERVER IM VERFOLGERFAHRZEUG	1
6.11	FOTOGRAFIEREN	2
6.12	OBSERVERBERICHT	2

12.12.4	VERLORENER MARKER (für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung).....	2
14.9	MESSUNGEN (für Bewerbe ohne Loggerwertung).....	2

Bezug auf weitere Dokumente (neueste Version):

GS	Sporting Code, Allgemeiner Teil
S1	Sporting Code, Sektion 1
SOH	Safety Officer Handbook
COH	Competition Operation Handbook

Anmerkung: Das COH ist ein verbindlich mitgeltendes Regelwerk neben den AXMER in der jeweils aktuellen Fassung.

TEIL I - VERANSTALTUNGSDetails**I. 1 TITEL**

Der Wettbewerb heißt: 1.Höhefelder Tauber-Franken-Ballon-Cup mit
14. Baden-Württembergischer Meisterschaft

I. 2 GENEHMIGUNG

DIE VERANSTALTUNG IST genehmigt von der Bundeskommission Ballonsport (Buko) im
DAeC. (S1 An3 2).

I. 3 ORGANISATION

Der Veranstalter des Wettbewerbs ist:
Würzburger Ballonfahrer e.V. und Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.
Ausrichter: Dorfgemeinschaft Höhefeld e.V., 97877 Wertheim-Höhefeld

I. 4 SCHRIFTVERKEHR

Alle Anmeldungen und offiziellen Schreiben sind zu richten an:
Gerhard Weber,

I. 5 PERSONAL

Wettbewerbsleiter:	Sylvia Meinl
Stellvertreter:	Mike Meinl
Sicherheitsbeauftragter:	Michael Kloss
Juryvorsitzender:	Pilotenjury

I. 6 ORT

Der Veranstaltungsort ist: Höhefeld, Am Schulweg 2, 97877 Höhefeld

I. 7 ZEITANGABEN

Der Wettbewerb beginnt am 03. September 2026. Die letzte Fahrt findet am 06. September
2026 statt.

I. 8 PROTESTGELD

DAS PROTESTGELD BETRÄGT 100 EURO.
IM FALL EINES GEMEINSAMEN PROTESTES MEHRERER WETTBEWERBER, MUSS JEDER AM PROTEST
BETEILIGTE WETTBEWERBER DAS PROTESTGELD ENTRICHTEN. (S1 AN3 8.3)

I. 9 SPRACHE

I. 9.1 Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.

I. 9.2 Schriftliche Informationen (z.B. Aufgabendaten, Wetterinfo, etc.) werden in Deutsch
ausgegeben. Die im Briefing mündlich zu benutzende Sprache ist Deutsch.

I. 9.3 Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Regelwerk der Einfachheit halber nur die
männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit
eingeschlossen.

I. 10 MELDESCHLUSS

Der Meldeschluss für den Wettbewerb ist: 31. August 2026

I. 11 RISIKO

Das Risiko für den Ballon und weiteres Eigentum eines Wettbewerbers trägt zu jeder Zeit
der Wettbewerber

I. 12 VERSICHERUNG

Jeder Ballon muss gegen Ansprüche aller Art seitens Dritter und seitens Passagieren
(Observer) mit mindestens den Summen versichert sein, die nach deutschem Recht für die
Passagier- und Halterhaftpflicht gefordert sind. Der Wettbewerber muss einen
diesbezüglichen Nachweis, gültig für die Zeit des Wettbewerbs und jeden von ihm zu
fahrenden Ballon, vorlegen.

TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS**II. 1 WETTBEWERBSGEBIET (7.1)**

Die Wettbewerbskarte besteht aus der zur Verfügung gestellten digitalen Karte.

Das Wettbewerbsgebiet ist begrenzt durch folgende Koordinaten:

Ecke links oben: 2000 - 2300
Ecke rechts unten 6900 - 9100

Der Maßstab ist 1:50.000.

Das aufgedruckte Gitter (Grid) entspricht dem Koordinatensystem **ETRS89 / UTM** , dabei hat das 2cm- Gitter einen Koordinatenabstand von einem Kilometer.

II. 2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)

keine

II. 3 LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3) - VORLÄUFIG

PZ	Status	Form	Mittelpunkt Koordinaten		Mittelpunkt Höhe [ft. MSL]	Radius [m / ft.]	PZ Höhe [ft. MSL]	Grund
1	Rot	unregelmäßig	Siehe Karte				1.500	Universelles Leben
2	Rot	Zylinder	3895	9725	1.250	100 m	1.750	Pferdehof
80	tbd		Siehe Karte			Siehe Karte		RMZ Giebelstadt
90	BLAU	Obergrenze	Siehe Karte			Siehe Karte	6000	C- EDDF
91	BLAU	Obergrenze	Siehe Karte			Siehe Karte	8000	C- EDDF
99	BLAU	Obergrenze	Wettbewerbsgebiet		-	Wettbewerbsgebiet	9000	luftrechtl. Erlaubnis

Sensitive Areas – (noch) keine Sperrgebiete allerdings Gebiete, in denen erhöhte Vorsicht erforderlich ist, damit es keine Sperrgebiete werden!

SA	Form	Mittelpunkt Koordinaten		SA Höhe [ft. MSL]	Radius [m / ft.]	Grund
1	Zylinder	4355	1550	1.000	300	Pferde
2	Zylinder	4295	0575	1.000	100	Kühe
3	Zylinder	4895	0983	1.500	150	Pferde
4	Zylinder	4915	0920	1.500	150	Rotwild
5	Zylinder	6070	0810	1.750	200	Pferde
6	Zylinder	4756	0566	1.250	150	Kühe
7	Zylinder	6406	0270	1.250	250	Sportpferde
8	Zylinder	3481	0937	1.250	200	Pferde
9	Zylinder	5774	0264	1.250	100	Pferdestall
10	Zylinder	5655	0202	1.250	150	Pferde
11	Zylinder	4663	0689	1.250	100	Kühe
12	Zylinder	4749	0585	1.000	100	Kühe
13	Zylinder	5759	0340	1.250	100	Bullenzucht
14	Zylinder	4667	0511	1.250	100	Bullenherde
15	Zylinder	4853	9984	1.250	200	Bullen

II. 4 GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)

tbd

II. 5 ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)

Wird bei Bedarf auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben

II. 6 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.2.2)

Zusätzlich zu Regel 9.3 gilt wettbewerbs-rechtlich folgendes: Öffentliche Grundstücke wie Parks, Plätze und Flusssufer werden als Stellen betrachtet, die keiner Genehmigung zum Starten und Landen bedürfen. Ferner bedarf es keiner Erlaubnis zum Start von Nebenstraßen oder Wegen, wenn die Hülle in eine angrenzende Fläche ausgelegt werden kann, sofern dieses abgeerntet bzw. nicht eingesät ist und kein Flurschaden angerichtet wird. Der Straßen- und Betriebsverkehr darf hierbei nicht behindert werden. Die privatrechtliche Erlaubnis bleibt hiervon unberührt.

II. 7 TIERE UND NUTZPFLANZEN (10.6)

Ballone dürfen nicht näher als 500 Fuß an Tiere oder an Ställe mit Tieren heranfahren.

II. 8 STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11)

Das Tempolimit beträgt im Allgemeinen innerhalb der geschlossenen Ortschaften 50 km/h, außerhalb der geschlossenen Ortschaften 100 km/h. Fahrzeuge mit Anhänger sind außerorts auf 80 km/h beschränkt. Die Tempo 100 Zulassung gilt nur für Autobahnen und Kraftfahrstraßen.

Riskantes Fahren mit dem Verfolgerfahrzeug kann im Wettbewerb bestraft werden.

II. 9 LUFTRECHT (10.14)

Es gilt das deutsche Luftrecht

II. 10 RÜCKRUF (10.15)

Der Rückruf erfolgt über die Funkfrequenz 122.255 bzw. über die whatsapp- Gruppe aus Piloten, Crews und Offiziäls.

II. 11 STEIG- UND SINKRATEN (10.2)

Alle Loggertracks werden mit einer Software hinsichtlich Annäherungen zwischen Ballon und Steig- bzw. Sinkraten analysiert. Wettbewerber, die die unten beschriebenen Annäherungsgeschwindigkeiten überschreiten, werden bestraft:

Limit	3D Distanz	Annäherungsgeschwindigkeit (relative Steig- bzw. Sinkrate zueinander)
Limit 1	25 m	3 m/s
Limit 2	50 m	5 m/s
Limit 3	75 m	8 m/s

Limit 4: Überschreitung der maximalen Steigrate von 8 m/s wird bestraft (absolute Steigrate).

II. 12 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTE ZIELE (12.2), ZIELMITTELPUNKT (12.1)

Durch Koordinaten definierte Ziele:

Vom Wettbewerber gewählte Ziele werden mittels Koordinaten wie in II.24 bzw. dem Aufgabenblatt vorgegeben deklariert.

Vom Wettbewerber gewählte Ziele dürfen nicht:

- a. innerhalb eines blauen Sperrgebiets liegen.
- b. innerhalb von 200m liegen zu:
 1. einem roten Sperrgebiet.
 2. einer Autobahn oder einer als autobahnähnlich erklärten Straße (gemessen vom äußeren Rand, wie in der Karte abgebildet)
 3. einer in der Wettbewerbskarte dargestellten Hochspannungsleitung

II. 13 ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.3.3)

Als elektronisches Official Notice Board (ONB) wird „watchmefly.net“ genutzt. Veröffentlichungen am ONB können durch Messenger- Nachrichten bekannt gegeben werden. Das Reserve- ONB in Papierform befindet sich an der Fensterfläche zum Briefingraum. Das Reserve-ONB wird nur genutzt, falls watchmefly.net offline sein sollte.

II. 14 MITTEILUNGSZEITEN (5.1.5+5.2.5)

Antworten auf Anfragen oder Beschwerden werden, sobald sie verfügbar sind, am ONB veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung kann mit einer Messenger- Nachricht hingewiesen werden. Fristen gem. Regel 5.6.2 starten mit der Veröffentlichung am ONB.

II. 15 VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.1.6+5.2.6)

Alle Ergebnisse, Beschwerden, Antworten auf Beschwerden und Proteste sowie Jury-Entscheidungen werden, sobald sie verfügbar sind, am Official Notice Board veröffentlicht. Mittels Messenger- Nachrichten kann darauf hingewiesen werden.

II. 16 DETAILS FÜR ZEITFRISTEN (RUHEZEITEN) (5.1.5+5.2.5)

Die Stunden zwischen 21:00 und 07:00 Uhr Ortszeit bleiben bei der Berechnung der Zeitfristen für Beschwerden und Proteste unberücksichtigt. Die gesamte Ruhezeit pro Tag muss mindestens 8 Stunden betragen und kann, abhängig vom zeitlichen Verlauf des Tageslichts, in zwei Teile aufgeteilt werden.

II. 17 CREW (2.2.2)

Nicht relevant

II. 18 DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6)

Einsatz der Balloon Live App

a) Logger

Die in diesem Wettbewerb verwendete Trackaufzeichnung erfolgt über die App „Balloon Live“ der FAI und einem damit verbundenen „Balloon Live Sensor“ (SensBox).

Die App ist für iOS und Android kostenpflichtig verfügbar und muss von jedem Wettbewerber vorab auf seinem eigenen Aufzeichnungsgerät (Smartphone oder Tablet) installiert sein.

Der „Balloon Live Sensor“ ist ebenfalls durch den Wettbewerber zu stellen.

Details und Anleitungen hierzu sind unter balloonlive.org verfügbar.

b) Auswahl des Verwendungsmodus:

App „Balloon Live“ starten → Menu → Change mode
Select Application Mode

Trainings- Modus

Zum Testen muss bei Vorbereitungsfahrten „TRAINING“ ausgewählt werden, bis man mit dem Gebrauch der App „Balloon Live“ ausreichend vertraut ist. In diesem Modus werden keine Daten (Tracks, Declarations und Markerdrops) für den Wettbewerb gespeichert. Der Fahrtbeginn wird durch Drücken des roten Buttons aktiviert.

Wettbewerbs- Modus:

Anmeldung und Verknüpfung der App mit watchmefly durch Auswahl des Profil- Buttons (☉ rechts oben) und Anmeldung mit User- ID und Passwort von watchmefly.

Auswahl des entsprechenden Wettbewerbs aus der Liste (Button „Available Competitions“) (ggf. durch in-App- Käufe Bezahlung des „Tokens“ / Wettbewerbes → derzeit 10 EUR)

Durch die Auswahl des entsprechenden Wettbewerbs werden die aktuellen Wettbewerbsdaten vom Server geladen. Das Aufzeichnungsgerät muss dafür mit dem Internet verbunden sein. Das Herunterladen der Wettbewerbsdaten sollte im Vorfeld zur Fahrtvorbereitung durchgeführt werden.

Der Einsatz der mit der App verbundenen SensBox ist für alle Fahrten verpflichtend.

Um eine Fahrt beginnen zu können, müssen noch die aktuellen Fahrt Daten vom Server geladen werden. Die Fahrt Daten sind nur 5 Stunden gültig. Somit sollte man frühestens 5

Stunden vor dem Start der Aufzeichnung, oder beim Start mit dem Internet verbunden sein, um die Fahrtdaten zu laden. Der Fahrtbeginn wird mit dem Drücken des roten Buttons auf der Startseite aktiviert und startet die Fahrt mit der Aufzeichnung des Tracks und dem Senden aller Daten.

c) Vorgegebene Konfiguration für diesen Wettbewerb

- Competition name: htfcup2025
- Logging interval (seconds): 1
- UTC offset (seconds): 7200
- Allow multiple marker drops: deaktiviert
- Allow multiple goal declarations: aktiv
- Declaration format: 4/4
- Altitude mode: GPS Feet
- Geodetic system: UTM ETRS89

Es dürfen mehrere Geräte gleichzeitig die Fahrt aufzeichnen. Die zuerst gestartete Aufzeichnung gilt als Primäraufzeichnung und wird für die Auswertung herangezogen.

d) Handhabung durch den Wettbewerber:

- Der Wettbewerber ist für die Aufbewahrung, das Laden und das Bedienen des Endgeräts, auf dem die App verwendet wird, und der SensBox selbst verantwortlich.
- 10 bis 5 Minuten vor der beabsichtigten Fahrt muss die App „Balloon Live“ gestartet und der Aufzeichnungsbeginn durch Wischen des roten Schiebers nach unten aktiviert werden. Im oberen Bereich des Displays muss der Veranstaltungsname stehen.
- Der Wettbewerber muss entsprechend dem gewählten Aufgabenblatt die Fahrtnummer auswählen. Mit dem Aufzeichnungsbeginn und einem Start beginnt die Wertungsfahrt lt. dem aktuell gültigen Aufgabenblatt.
- Während der Fahrt muss das Endgerät am Korb befestigt sein (z.B. an einer Brennerstütze), um ausreichenden GPS-Satelliten-Empfang zu gewährleisten.
- Deklarationen in diesem Wettbewerb müssen im Logger im 5/4 Format gemacht werden, es sei denn, im Aufgabenblatt wird anderes vorgeschrieben.
- Höhen müssen nicht deklariert werden, es sei denn, im Aufgabenblatt wird anderes vorgeschrieben. Wenn Höhen deklariert werden, muss die Mindestanzahl an Stellen bei der Deklaration beachtet werden.
- Zielerklärungen bzw. Deklarationen werden in dem Moment gespeichert, in dem nach der Dateneingabe die Taste „DECLARE“ gedrückt wird.
- Elektronische Marker werden in dem Moment gespeichert, in dem nach der Eingabe der Markernummer die Taste „DROP“ gedrückt wird.
- 5 bis 10 Minuten nach der Landung und der Sicherung des Ballons sollte die Fahraufzeichnung durch „Balloon Live“ beendet werden. Hierzu im Aktionsmenü (:) rechts oben auf der Startseite „Stop flight“ auswählen.
Zur Datenübertragung siehe f)

e) Wertung:

- Wenn nicht anders im Aufgabenblatt definiert, ist ein elektronischer Marker bei allen Aufgaben vorgeschrieben, in denen kein Messpunkt durch einen physischen Marker erzeugt wurde.
- Wird ein Logger-Ziel mehr als einmal deklariert, wird die letzte gültige Deklaration gewertet.
- Wird ein elektronischer Marker mehrmals verwendet, gilt der erste Markerdrop.

f) Track Daten:

Die Trackdaten werden automatisch an den Server übertragen, wenn eine Datenverbindung während oder nach der Fahrt verfügbar ist. Um eine (unterbrochene) Datenübertragung nach einer Wettbewerbsfahrt fortzusetzen, muss die APP erneut gestartet werden. Die Übertragung startet innerhalb einer Minute. Der Wettbewerber

muss sicherstellen, dass alle Trackdaten übertragen wurden bevor die APP geschlossen bzw. die Datenverbindung unterbrochen wird.

Ein rotes Uploadsymbol im linken oberen Bereich der Startseite zeigt an, dass noch eine große Anzahl an Trackpunkten übertragen werden muss, ein gelbes Symbol zeigt an, dass die Übertragung fast abgeschlossen ist und ein grünes zeigt an, dass der Datentransfer vollständig abgeschlossen ist und die App geschlossen werden kann.

Die Trackdaten müssen innerhalb von 6 Stunden, nachdem die Fahrt gestartet wurde, auf den Server übertragen sein. Für Trackdaten, die später übertragen werden, wird der Wettbewerber mit 10 Wettbewerbspunkten pro angefangener Minute bestraft. Die Strafe wird der letzten Aufgabe zugerechnet.

Die Daten der GPS- Aufzeichnung sind Eigentum des Wettbewerbers und können für ein Live- Tracking genutzt werden. Tracks, für die der Wettbewerber seine explizite Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt hat, werden veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Trackdaten sollte mit einem zeitlichen Versatz von mindestens 10 Minuten erfolgen. Vor Ende der Startperiode sollten keine Tracks veröffentlicht werden.

Anonymisierte Trackdaten können zu Analysezwecke durch die CIA genutzt werden.

g) Empfehlungen:

- Nur Aufzeichnungsgeräte im Online-Modus verwenden, da so die Positionsgenauigkeit höher ist und die Daten automatisch übertragen werden.
- Eine Powerbank verwenden, um mögliche Probleme bei der Akkukapazität zu umgehen.

II. 19 BALLONGRÖSSE (3.3)

Nicht relevant

II. 20 HÖHE (14.6.4)

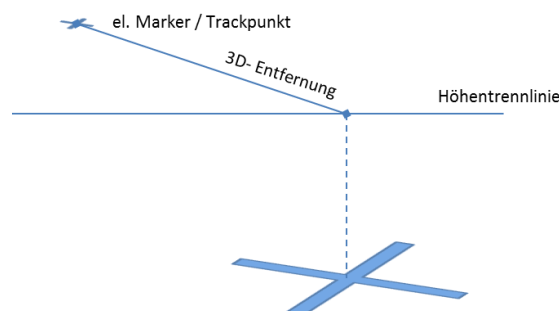
Die vom Logger aufgezeichnete GPS-Höhe wird für die Wertung benutzt.

II. 21 2D/3D WERTUNGSHÖHE (12.18)

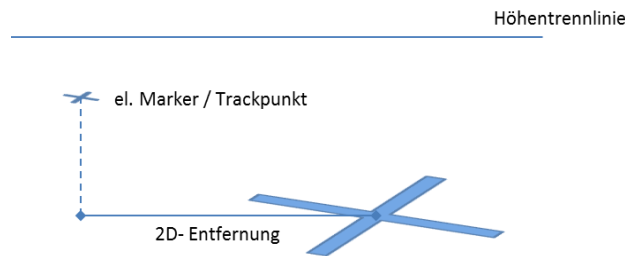
Die Höhentrennlinie zwischen 2D und 3D- Wertungen in diesem Wettbewerb liegt auf 1.800 ft MSL .

Werden Ziele oder Zielkreuze auf dem Boden genutzt, wird für die Ergebnisse auf Basis von elektronischen Markern die

- 3D- Entfernung oberhalb der Höhentrennlinie genutzt, wenn der elektronische Marker oberhalb der Höhentrennlinie liegt.



- 2D- Entfernung zum Ziel genutzt, wenn der elektronische Marker auf oder unterhalb der Höhentrennlinie liegt.



Werden Ziele in der Luft genutzt, ist das Ergebnis auf Basis von elektronischen Markern die jeweilige 3D- Entfernung.

II. 22 WETTBEWERBSTYP

Der Wettbewerb wird als Loggerevent mit Marker und Messteams durchgeführt.

II. 23 KOORDINATEN (7.8)

Die Koordinate einer Karte mit UTM- Gitter und dem Kartenbezugssystem **ETRS89** ist: (Kartenbezugssystem, Grid- System, Variation (Abweichung zwischen geografischer und magnetischer Nordrichtung))

32T (Zone, wobei 32=Zone und T=Längengrad)

458565 (6 Stellen Rechtswert)

5552261 (7 Stellen Hochwert)

Um einen Punkt auf der Wettbewerbskarte zu identifizieren, muss die Koordinate in einem der folgenden Formate geschrieben sein:

4-4 Format: Dieses Format nutzt zweimal 4 Stellen – die ersten 4 Stellen den Rechtswert, die zweiten 4 Stellen den Hochwert. (z.B. 5857-5226), dabei wird auf die Meterstelle (letzte Stelle) verzichtet

Die Höhenangabe braucht nur die nötige Anzahl an Ziffern und ist nur erforderlich, wenn vom Aufgabenblatt verlangt.

II. 24 AXMER VERSION

Diesen Regeln zu Grunde liegen die AXMER auf Basis der 2026er Version.

Es wurden keine Änderungen in Teil III gemacht.

II. 25. JURY

II. 25.1 Die Jury wird im Generalbriefing aus den Reihen der Wettbewerber gewählt. Der Wettbewerber mit den meisten Stimmen wird zum Vorsitzenden, die beiden folgenden zu den Jurymitgliedern. Sollte ein der Jury angehörender Wettbewerber von einem Protest betroffen sein, so nimmt seine Stelle in dieser Angelegenheit der Wettbewerber mit der nächst höchsten Stimmenzahl ein.

II. 25.2 Der Vorsitzende darf nicht dem Veranstalter angehören.

II. 25.3 Die Jurymitglieder dürfen keine Stelle in der Organisation für die flugbetriebliche Durchführung einnehmen.

II. 26 PFLICHTEN DER JURY

II. 26.1 Aufgabe der gewählten Jury ist die Beratung, Regelentscheidungen oder -auslegung.

II. 26.2 Außer dass er den Sitzungen der Jury vorsteht, hat der Juryvorsitzende das Recht, vom Veranstalter die Beachtung des FAI Sporting Code und der veröffentlichten Wettbewerbsregeln einzufordern. Befolgt der Veranstalter dies nicht, so hat der Vorsitzende die Vollmacht, die Veranstaltung zu unterbrechen, bis auf einer Sitzung der Jury die Lage erörtert worden ist.

DIE JURY KANN EINEN ABRUCH DER VERANSTALTUNG BEANTRAGEN, WENN DER VERANSTALTER SICH NICHT AN DEN FAI SPORTING CODE UND DIE VERÖFFENTLICHTEN WETTBEWERBSREGELN HÄLT. SIE KANN BEZÜGLICH DER ERSTATTUNG DER NENNGELDER BERATEN. (S1 5.10.3 Teil)

- II. 26.3 EIN JURYMITGLIED MUSS EINE GRÜNDLICHE KENNTNIS DER ZUSTÄNDIGEN SPORTING CODES UND DER REGELN FÜR DIE VERANSTALTUNG BESITZEN. MINDESTENS EIN JURYMITGLIED MUSS WÄHREND DER VERANSTALTUNG VOR ORT SEIN. (GS 5.2.4.4)

TEIL III - REGELN

KAPITEL 1 - ZWECK

1.1 ZWECK

DER ZWECK DER SPORTVERANSTALTUNG IST:

- DEN MEISTER ZU ERMITTELN;
- DIE FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DER AEROSTATIK DURCH EINEN INTERNATIONALEN LEISTUNGSVERGLEICH VON PILOTEN UND AEROSTATEN;
- DIE FREUNDSCHAFT ZWISCHEN AERONAUTEN ALLER NATIONEN ZU STÄRKEN.

(S1 5.2 Teil)

1.2 ERMITTLUNG DES MEISTERS

1.2.1 SIEGER IST DER TEILNEHMER, DER AM ENDE DER VERANSTALTUNG DIE MEISTEN PUNKTE ERREICHT HAT. (S1 5.8.1)

1.2.2 Siegernation ist das Land mit der besten Nationenwertung am Ende des Wettbewerbs.

1.2.3 UM ALS SIEGER ANERKANNT ZU WERDEN UND EINEN MEISTER AUSRUFEN ZU KÖNNEN, MÜSSEN WENIGSTENS DREI AUFGABEN IN NICHT WENIGER ALS ZWEI GETRENNTEN FAHRTEN VOLLSTÄNDIG DURCHGEFÜHRT WORDEN SEIN. (S1 5.8.3)

1.3 AUSLEGUNG DES ENGLISCHEN WORTLAUTS

1.3.1 **Shall** und **Must** bedeuten eine vorgeschriebene Sachlage. Nichtbefolgung führt normalerweise zu Strafen, ungünstiger Auslegung oder anderen Nachteilen (muss, darf nicht).

1.3.2 **Should** bedeutet eine empfohlene Sachlage. Nichtbefolgung kann zu Strafen, ungünstiger Auslegung oder anderen Nachteilen führen (sollte).

1.3.3 **May** bedeutet eine freigestellte Sachlage (kann, darf).

1.4 DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente werden beim Einchecken eines jeden Wettbewerbers geprüft:

- a) Pilotenlizenz
- b) Fahrtenbuch
- c) Medical (falls erforderlich)
- d) Bordbuch
- e) Lufttüchtigkeitszeugnis und Nachprüfschein
- f) Eintragungsschein
- g) Versicherungsnachweis
- h) DAeC Mitgliedschaft / FAI Sportlizenz
- i) Reisepass oder Personalausweis

KAPITEL 2 – ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 WETTBEWERBER

2.1.1 EINE PERSON, DIE FÜR EINE SPORTVERANSTALTUNG GEMELDET IST UND AN DIESER TEILNIMMT. (GS 4.2.1 Teil)

2.1.2 NACH DEM BEGINN DES GENERALBRIEFINGS IST KEIN WECHSEL DER WETTBEWERBER MEHR ERLAUBT. (S1 5.5.5 Teil)

2.2 VERTRETUNGSRECHT DES WETTBEWERBERS

2.2.1 . EIN EINWOHNER ODER BEWOHNER REPRÄSENTIERT IN SPORTVERANSTALTUNGEN DAS LAND, DAS SEINE FAI SPORT LIZENZ AUSGESTELLT HAT. (GS 3.5.1 Teil)

2.2.2 Eine im Korb mitfahrende Person muss der gleichen NAC wie der Wettbewerber angehören, oder, falls sie nicht im Besitz einer gültigen Sportlizenz ist, darf sie die letzten fünf Jahre an keiner beliebigen nationalen, kontinentalen oder Welt- Meisterschaft für Ballone oder den World Air Games als Wettbewerber teilgenommen haben. (Ausnahmen kann der Wettbewerbsleiter genehmigen.)

2.2.3 WELTMEISTERSCHAFTEN, KONTINENTALE MEISTERSCHAFTEN UND SPEZIELLE INTERNATIONALE VERANSTALTUNGEN KÖNNEN IN FOLGENDEN KATEGORIEN ABGEHALTEN WERDEN;

ALLGEMEIN: MIT KEINER GESCHLECHTER- ODER ALTERSBESCHRÄNKUNG

FRAUEN: ALLE PERSONEN IM KORBE, MIT AUSNAHME VON WETTBEWERBSOFFIZIELLEN, MÜSSEN WEIBLICH SEIN

JUNIOREN: ALLE PERSONEN IM KORBE, MIT AUSNAHME VON WETTBEWERBSOFFIZIELLEN MÜSSEN JÜNGER ALS IN S1 FESTGELEGT SEIN.

(S1 5.1 + 5.1.1 Teil)

2.3 QUALIFIKATION

VERANTWORTLICHE PILOTEN MÜSSEN MINDESTENS ZWÖLF MONATE VOR BEGINN DES WETTBEWERBS IM BESITZ EINER GÜLTIGEN LIZENZ ZUM FÜHREN DER ENTSPRECHENDEN UNTERKLASSE VON AEROSTATEN SEIN, FÜR DIE DIE VERANSTALTUNG DURCHFÜHRT WIRD. JEDER VERANTWORTLICHE PILOT MUSS BIS ZUM MELDESCHLUSS WENIGSTENS 25 (bei der DM 50) STUNDEN ALS VERANTWORTLICHER PILOT DER ENTSPRECHENDEN UNTERKLASSE GEFahren SEIN. AUSSER BEI JUNIOREN WETTBEWERBEN, WO DIE STUNDENZAHL ZU BEGINN DES GENERALBRIEFINGS ERREICHT SEIN MUSS. (S1 5.6.4.1)

Zu jeder Fahrt müssen die Wettbewerber einen 'Respectful flying score' größer 0% vorweisen.

2.4 SPORTLIZENZ

WETTBEWERBER MÜSSEN IM BESITZ EINER GÜLTIGEN SPORTLIZENZ SEIN (ODER DIESE BEANTRAGEN KÖNNEN).

WETTBEWERBER VERTRETEN DEN VERBAND UND DAS LAND, DER DIE SPORTLIZENZ AUSGESTELLT HAT. (GS 4.2.1 Teil)

2.5 VERANTWORTUNG DER WETTBEWERBER – ANTI- DOPING

Die Wettbewerber müssen die Richtlinien der WADA einhalten und können während des Wettbewerbs auf verbotene Substanzen getestet werden. Sie sind verpflichtet, bei Dopingkontrollen mitzuwirken.

BEI BESTIMMTEN KRANKHEITSBILDERN KÖNNEN WETTBEWERBER FÜR DEN EINSATZ VERBOTENER SUBSTANZEN ODER METHODEN GEMÄß DEM WELT- ANTI- DOPING CODE (WADC) EINE MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNG (TUE – THERAPEUTIC USE EXEMPTION) BEANTRAGEN (GS 4.4.2.4, COH 2.12).

2.6 ANMELDEBESTÄTIGUNG

Hat ein Wettbewerber sieben Tage nach dem Meldeschluss keine Bestätigung seiner Anmeldung bekommen, sollte er sich beim Veranstalter erkundigen.

2.7 ANERKENNUNG VON SPORTING CODE, REGELN UND BESTIMMUNGEN

VON WETTBEWERBERN WIRD VERLANGT, DASS SIE DEN SPORTING CODE KENNEN, VERSTEHEN, IHN ANERKENNEN UND BEFOLGEN, EBENSO WIE DIE REGELN UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNG SOWIE DES „CODE OF ETHICS“. DURCH DIE TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG WERDEN DIE REGULARIEN OHNE VORBEHALT ANERKANNT. TEILNEHMER MÜSSEN SICH SPORTLICH UND MAKELLOS VERHALTEN.

BEI INTERNATIONALEN VERANSTALTUNGEN VERTRETEN DIE WETTBEWERBER IHR NATIONALTEAM. (GS 4.4.1 Teil)

2.8 VERZICHTSERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verzichtet der Wettbewerber auf jegliches Recht zu Schritten gegen den Veranstalter, Grundstückseigentümern und deren Angehörigen, Angestellten oder Personal, falls er Verluste oder Schäden erleidet, die durch eine Handlung oder Unterlassung seitens dieser oder seitens anderer Wettbewerber verursacht wurden.

2.9 HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN

Durch die Teilnahme am Wettbewerb übernimmt der Wettbewerber jegliche Haftung für Verletzungen, Verlust oder Schäden von Dritten und ihrem Eigentum, die er oder seine Mannschaft verursachen.

2.10 SICHERHEIT

Jede Art von Wetterberatung, Sicherheits- oder navigatorischer Information wird nach bestem Wissen zur Orientierung der Wettbewerber gegeben. Offiziell benannte Startleiter und Starter können die Startvorbereitungen und den Start der Ballone regeln. Die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer wird jedoch durch nichts eingeschränkt.

2.11 VERANTWORTUNG

BEWERBER UND WETTBEWERBSTEILNEHMER BLEIBEN VOLLSTÄNDIG VERANTWORTLICH FÜR DIE SICHERE HANDHABUNG IHRER BALLONE WÄHREND JEDER PHASE DES FÜLLENS, DES STARTS, DER FAHRT UND DER LANDUNG. SIE MÜSSEN SICHERSTELLEN, DASS IHRE AUSTRÜSTUNG, IHRE MANNSCHAFT UND IHR EIGENES KÖNNEN UND ERFAHRUNG NACH EIGENER BEURTEILUNG AUSREICHEND FÜR DIE BEDINGUNGEN SIND. DER WETTBEWERBER IST FÜR ALLE HANDLUNGEN SEINER MANNSCHAFT WÄHREND DER VERANSTALTUNG VERANTWORTLICH. (S1 An3 3)

2.12 VERHALTEN

BEWERBER, WETTBEWERBSTEILNEHMER UND IHRE MANNSCHAFTEN SIND AUFGEFORDERT, SICH SPORTLICH ZU VERHALTEN UND DEN ANWEISUNGEN DER VERANSTALTUNGS-OFFIZIELLEN FOLGE ZU LEISTEN. RÜCKSICHTSLOSES VERHALTEN ODER LUFTRAUMVERLETZUNGEN WERDEN VOM WETTBEWERBSLEITER BESTRAFT. (S1 An3 4)

KAPITEL 3 – BALLONBESTIMMUNGEN**3.1 DEFINITION EINES BALLONS**

- 3.1.1 Aerostat - ein Luftfahrzeug leichter als Luft.
FREIBALLONE KLASSE A - EIN AEROSTAT, DER DURCH STATISCHEN AUFTRIEB IN DER LUFT GETRAGEN WIRD, OHNE ANTRIEB DURCH IRGEND EINE KRAFTQUELLE. (S1 2.1.1 Teil)
- 3.1.2 UNTERKLASSE AX - FREIBALLONE, DIE IHREN AUFTRIEB EINZIG DURCH ERHITZEN VON LUFT ERFAHREN. DIE HÜLLE DARF AUßER LUFT UND DEN NORMALEN VERBRENNUNGSPRODUKTEN KEINE ANDEREN GASE ENTHALTEN. (S1 2.1.1.2)
- 3.1.3 Die Benutzung von Ventilen, die zum Vortreiben des Ballons vorgesehen sind, ist verboten. Drehventile dürfen während der Fahrt nur benutzt werden, um den Korb auszurichten. Längerer oder übermäßiger Gebrauch der Drehventile ist verboten. Strafe: 250 bis 500 Aufgabenpunkte

3.2 BRENNSTOFF

Jeder Ballon muss so viel Brennstoff mitführen, dass die Fahrt mit ausreichender Reserve beendet werden kann. Fehlt Brennstoff zur Beendigung einer Fahrt, ist das kein Grund für einen Protest.

3.3 ANMELDUNG DES BALLONS

Jeder Wettbewerber muss den Ballon, den er während des Wettbewerbs fahren will, anmelden. Ein Wechsel des Ballons nach dem Beginn des ersten Aufgabenbriefings ist nicht erlaubt, es sei denn, diese Regeln sehen es vor. Die maximale Größenklasse ist AX8 (3000m³/105000ft³). Bei speziellen Veranstaltungen, z.B. Veranstaltungen in den Alpen, können andere Klassen in Teil II (Wettbewerbsdetaill) festgelegt werden.

3.4 LUFTTÜCHTIGKEIT

AEROSTATEN, DIE IN DER VERANSTALTUNG GEFAHREN WERDEN, MÜSSEN GÜLTIGE ZULASSUNGEN UND LUFTTÜCHTIGKEITSZEUGNISSE HABEN ODER, IN ERMANGELUNG DER LETZTEREN, EIN GLEICHWERTIGES DOKUMENT DES BETREFFENDEN LANDES. DIE VERANSTALTER HABEN DAS RECHT, JEDEN AEROSTATEN ZURÜCKZUWEISEN, DER IHRER ANSICHT NACH NICHT EINEM VERNÜFTIGEN STANDARD DER LUFTTÜCHTIGKEIT ENTSPRICHT. (S1 5.5.3)

3.5 BESCHÄDIGUNGEN

- 3.5.1 Falls ein Ballon während des Wettbewerbs beschädigt wird, kann er repariert werden. Beschädigte Teile können ausgetauscht oder repariert werden. Eine ganze Hülle darf nur mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters ausgetauscht werden.
- 3.5.2 Jeder Schaden am Ballon, der die Lufttüchtigkeit beeinträchtigt, ist vor der Anmeldung zur nächsten Fahrt dem Wettbewerbsleiter zu melden. Der Ballon darf nur gefahren werden, wenn die erfolgten Reparaturen abgenommen sind. Strafe: bis zu 1000 Wettbewerbspunkte

3.6 AUTOMATISCHE FLUGKONTROLLE

JEGLICHE VORRICHTUNG, DIE ALS AUTOMATISCHE FLUGKONTROLLE DIENEN KANN, IST UNABHÄNGIG VON IHRER KONSTRUKTION VERBOTEN. (S1 5.9.2 Teil)

3.7 HÖHENMESSER

Jeder Ballon muss einen funktionsfähigen Höhenmesser an Bord haben.

3.8 STARTNUMMERN

Der Veranstalter stellt zwei Startnummern (wie im COH vorgegeben) zur Verfügung, die während der Aufgaben an gegenüberliegenden Korbseiten befestigt werden. Alle Fahrzeuge der Mannschaft müssen durch Startnummern auf gegenüberliegenden Seiten eindeutig gekennzeichnet sein.

3.9 KORB

Der Begriff "Korb" bedeutet jede Art von Passagierraum, unabhängig von seiner Konstruktion.

3.10 VERFOLGER

- 3.10.1 Verfolger dürfen sich nicht innerhalb eines Markermessgebietes (MMA) oder im Umkreis von 100m um ein Zielkreuz aufhalten, außer mit Erlaubnis und im Beisein eines Offiziellen. Verfolger dürfen keine dauerhaften Markierungen auf einer Kreuzung anbringen (vorübergehende Markierungen sind erlaubt, z.B. Papier).
- 3.10.2 Alle Fahrzeuge, die zum Verfolgen des Ballons benutzt werden, müssen mit der Startnummer gekennzeichnet sein.
- 3.10.3 Verfolgerfahrzeuge dürfen nicht in 100 m Umkreis von einem vom Wettbewerbsleiter festgelegten oder vom Wettbewerber gewählten Ziel/Zielkreuz parken.

KAPITEL 4 - OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG

4.1 WETTBEWERBSLEITER

- 4.1.1 DEM WETTBEWERBSLEITER UNTERSTEHT DER GESAMTABLAUF DER VERANSTALTUNG. ER IST FÜR DIE GUTE LEITUNG UND DEN EINWANDFREIEN UND SICHEREN ABLAUF DER VERANSTALTUNG VERANTWORTLICH. IHM ZUR SEITE SOLLTE EIN STELLVERTRETER UND TECHNISCHE BEAUFTRAGTE STEHEN. ER (UND SEIN STELLVERTRETER) MÜSSEN VON DER BUKO BESTÄTIGT SEIN. (GS 5.2.5.1 Teil)
- 4.1.2 DER WETTBEWERBSLEITER MUSS FLUGBETRIEBLICHE ENTSCHEIDUNGEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM SPORTING CODE UND DEN WETTBEWERBSREGELN TREFFEN. ER KANN WETTBEWERBER WEGEN FEHLVERHALTENS ODER REGELVERSTOß BESTRAFEN ODER VOM WETTBEWERB AUSSCHLIEßEN. ER MUSS AN DEN SITZUNGEN DER JURY TEILNEHMEN UND, FALLS GEWÜNSCHT, AUSSAGEN MACHEN. (GS 5.2.5.1 Teil)
- 4.1.3 In diesem Regelwerk kann das Wort "Leiter" statt "Wettbewerbsleiter" benutzt werden.

4.2 STEWARDS

- 4.2.1 STEWARDS SIND BERATER DES WETTBEWERBSLEITERS.
SIE ÜBERWACHEN DIE DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG UND MELDEN JEDES UNSPORTLICHE VERHALTEN, REGELVERSTÖßE, VERSTÖßE GEGEN DIE REGELN UND BESTIMMUNGEN ODER VERHALTEN, DAS DIE SICHERHEIT ANDERER TEILNEHMER ODER DER ÖFFENTLICHKEIT IN IRGEND EINER WEISE GEFÄHRDET ODER DEM SPORT ABTRÄGLICH IST.
SIE TRAGEN INFORMATIONEN UND TATSACHEN ZUSAMMEN, DIE VON DER JURY IN BETRACHT GEZOGEN WERDEN MÜSSEN. SIE DÜRFEN AN DEN SITZUNGEN DER JURY ALS BEOBACHTER ODER ZEUGE TEILNEHMEN. (GS 5.2.2 Teil)
Sie beraten den Wettbewerbsleiter bei der Auslegung der Regeln und Bestimmungen sowie bei Strafen.
- 4.2.2 EIN STEWARD DARF KEIN MITGLIED DES ORGANISATIONSKOMITEES SEIN. ER KANN WEITERE BEFUGNISSE, WIE IM SPORTING CODE DEFINIERT, HABEN.
(GS 5.2.2 Teil)

4.3 PFLICHTEN DER JURY

(siehe II.26)

4.4 SICHERHEITSBEAUFTRAGTER

- 4.4.1 DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE MUSS VON DER BUKO GENEHMIGT SEIN. (S1 5.11 Teil)
- 4.4.2 DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE MUSS DEN WETTBEWERBSLEITER IN ALLEN SICHERHEITSFRAGEN BERATEN. ORGANISATORISCHE VERFAHRENSWEISEN FÜR DEN SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN SIND IM SAFETY OFFICER HANDBOOK (SOH) ENTHALTEN. (S1 5.11.1 Teil)

KAPITEL 5 - BESCHWERDEN UND PROTESTE**5.1 BESCHWERDEN (GEMÄß S1 AN3 7+8) (COH 2.11)**

DETAILS ZU DEN ANFORDERUNGEN AN EINE BESCHWERDE KÖNNE IM SPORTING CODE, GENERAL SECTION (GS.6.2) NACHGELESEN WERDEN.

5.1.1 BERATUNG

IST EIN WETTBEWERBER AUS IRGEND EINEM GRUND UNZUFRIEDEN, SOLLTE ER ZUNÄCHST DEN DAFÜR ZUSTÄNDIGEN OFFIZIELLEN UM RAT FRAGEN. ER KANN DARUM BITTEN, DASS SEIN ERGEBNIS BZW. DIE PUNKTWERTUNG GEPRÜFT ODER DIE BERECHNUNG ERKLÄRT WIRD.

5.1.2 BESCHWERDE

ZWECK EINER BESCHWERDE IST ES, EINE KORREKTUR ZU ERREICHEN, OHNE DIE NOTWENDIGKEIT, EINEN FORMELLEN PROTEST EINZULEGEN.

EINE BESCHWERDE IST DIE ANFRAGE EINES WETTBEWERBERS AN DEN WETTBEWERBSLEITER, EINEN SACHVERHALT, MIT DEM ER NICHT ZUFRIEDEN IST, ZU UNTERSUCHEN.

EINE BESCHWERDE DARF NUR EINEN SACHVERHALT BEINHALTEN. BEI MEHREREN / UNTERSCHIEDLICHEN SACHVERHALTEN MÜSSEN SEPARATE BESCHWERDEN EINGEREICHT WERDEN.

5.1.3 FORM DER BESCHWERDE

EINE BESCHWERDE MUSS SCHRIFTLICH IN DEUTSCH EINGEREICHT WERDEN

EINE BESCHWERDE VON MEHREREN WETTBEWERBERN MUSS VON ALLEN BESCHWERDEFÜHRERN UNTERSCHRIEBEN WERDEN.

5.1.4 VORGEHEN BEI BESCHWERDEN

BESCHWERDEN MÜSSEN VOM WETTBEWERBER AN DEN WETTBEWERBSLEITER ODER SEINEN STELLVERTRETER EINGEREICHT ODER ÜBERMITTELT WERDEN, DER DEN EMPFANG QUITTIERT UND DIE ZEIT DES EMPFANGS NOTIERT.

5.1.5 ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN

BESCHWERDEN MÜSSEN SO SCHNELL WIE MÖGLICH NACH DEM EREIGNIS, DAS ANLASS ZUR BESCHWERDE GEGEBEN HAT, EINGEREICHT WERDEN UND SIND ZÜGIG ZU BEARBEITEN.

Beschwerden, die die Wertung betreffen, müssen innerhalb von acht Stunden nach Veröffentlichung der offiziellen Wertung einer Aufgabe beim Wettbewerbsleiter eingereicht werden. Die in den Wettbewerbsdetaill festgelegten Ruhezeiten bleiben bei den Zeitvorgaben unberücksichtigt.

Die Veröffentlichung einer neuen Version der offiziellen Wertung verlängert die Beschwerdefrist nur in der betroffenen Angelegenheit.

5.1.6. VERKÜRZTE ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN

BESCHWERDEN, DIE AM ODER NACH DEM LETZTEN VERANSTALTUNGSTAG EINGEREICHT WERDEN, MÜSSEN INNERHALB VON EINER STUNDE NACH VERÖFFENTLICHUNG DER OFFIZIELLEN WERTUNG DEM WETTBEWERBSLEITER ÜBERMITTELT WERDEN.

Der Wettbewerbsleiter muss die Veröffentlichungszeiten der Wertungen aller Aufgaben am letzten Tag, an dem gefahren wird, bekannt geben.

Zeitfristen für die am vorletzten Wettbewerbstag nach 1300 veröffentlichten Wertungen werden am oder nach dem letzten Wettbewerbstag des Bewerbs ebenfalls auf eine Stunde verkürzt.

5.1.7 MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

ANTWORTEN AUF BESCHWERDEN WERDEN ZU VORHER VOM WETTBEWERBSLEITER FESTGELEGTE ZEITEN AM OFFICIAL NOTICE BOARD VERÖFFENTLICHT.

DER WETTBEWERBSLEITER MUSS DEN TEXT EINER FORMELLEN BESCHWERDE ZUSAMMEN MIT SEINER ANTWORT VERÖFFENTLICHEN. WENN DAS ERGEBNIS EINER VERANSTALTUNG DURCH EINE BESCHWERDE BEEINFLUSST WERDEN KÖNNTE, SOLLTEN DIE ERGEBNISSE SOLANGE NICHT ALS FINAL BETRACHTET WERDEN, BIS DIE BESCHWERDE ENTSCHEIDEN IST.

5.2 PROTESTE (GEMÄß S1 AN3 8)

DETAILS ZU DEN ANFORDERUNGEN AN EINEN PROTEST KÖNNEN IM SPORTING CODE, GENERAL SECTION (GS.6.3) NACHGELESEN WERDEN.

5.2.1 PROTEST

IST DER WETTBEWERBER MIT DER ENTSCHEIDUNG ÜBER EINE WÄHREND DER VERANSTALTUNG EINGELEGTES BESCHWERDE NICHT ZUFRIEDEN, HAT ER, DAS RECHT ZU PROTESTIEREN. EIN PROTEST DARF NUR EINEN SACHVERHALT BEINHALTEN. IM FALL VON UNTERSCHIEDLICHEN SACHVERHALTEN MÜSSEN SEPARATE PROTESTE EINGEREICHT WERDEN.

5.2.2 FORM DES PROTESTS

INNERHALB EINER STUNDE NACH ANTWORT AUF SEINE BESCHWERDE MUSS DER WETTBEWERBER DEM WETTBEWERBSLEITER MITTEILEN, DASS ER BEABSICHTIGT, PROTEST EINZULEGEN. EIN PROTEST DARF NUR EINEN SACHVERHALT BEINHALTEN.

INNERHALB VON ACHT STUNDEN NACH DER ANTWORT AUF SEINE BESCHWERDE MUSS DER WETTBEWERBER SEINEN SCHRIFTLICHEN PROTEST IN DEUTSCH ZUSAMMEN MIT DEM PROTESTGELD ÜBERMITTELN.

5.2.3 PROTESTGELD

DIE HÖHE DES PROTESTGELDES MUSS 100 EUR BZW. DER JEWEILIGE GEGENWERT IN LOKALER WÄHRUNG BETRAGEN. IM FALLE EINES PROTESTES VON MEHREREN TEILNEHMERN MUSS JEDER AM PROTEST BETEILIGTE WETTBEWERBER DAS PROTESTGELD ENTRICHTEN.

5.2.4 BEHANDLUNG VON PROTESTEN

ABSICHTSERKLÄRUNGEN FÜR PROTESTE UND PROTESTE MÜSSEN VOM WETTBEWERBER AN DEN WETTBEWERBSLEITER ODER SEINEN STELLVERTRETER EINGEREICHT ODER ÜBERMITTELT WERDEN, DER DEN EMPFANG QUITTIERT UND DIE ZEIT DES EMPFANGS NOTIERT.

DER WETTBEWERBSLEITER MUSS DEN PROTEST DEM VORSITZENDEN DER JURY UNVERZÜGLICH VORLEGEN. DER JURY- VORSITZENDE MUSS SCHNELLSTMÖGLICH, JEDOCH SPÄTESTENS INNERHALB VON 24 STUNDEN NACH ERHALT EINES PROTESTES EINE SITZUNG DER JURY EINBERUFEN.

DIE JURY MUSS BEI JEDEM PROTEST ALLE BETEILIGTEN PARTEIEN ZUR SACHE ANHÖREN UND DIE ZUTREFFENDEN FAI REGELN UND DIE WETTBEWERBSREGELN ANWENDEN.

DER VORSITZENDE DER JURY BERICHTET UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH ÜBER DAS ERGEBNIS UND WICHTIGE ÜBERLEGUNGEN DEM WETTBEWERBSLEITER, DER DIESEN BERICHT VERÖFFENTLICHT.

5.2.5 ZEITFRISTEN FÜR PROTESTE

ABSICHTSERKLÄRUNGEN FÜR PROTESTE UND PROTESTE MÜSSEN INNERHALB EINER FESTGELEGTE FRIST EINGEREICHT WERDEN. (siehe 5.2.2)

Die Ruhezeiten, die in den Wettbewerbsdetaill festgelegt wurden, werden bei diesen Fristen nicht berücksichtigt.

5.2.6 VERKÜRZTE ZEITFRISTEN

PROTESTE, DIE AM ODER NACH DEM LETZTEN VERANSTALTUNGSTAG EINGEREICHT WERDEN, MÜSSEN INNERHALB VON EINER STUNDE NACH DER ANTWORT AUF DIE BESCHWERDE ÜBERMITTELT WERDEN.

Der Wettbewerbsleiter muss die Veröffentlichungszeiten der Wertungen aller Aufgaben am letzten Tag, an dem gefahren wird, bekannt geben.

Die Zeitfristen für die am vorletzten Wettbewerbstag nach 1300 veröffentlichten Wertungen werden am oder nach dem letzten Wettbewerbstag des Bewerbs ebenfalls auf eine Stunde verkürzt.

5.2.7 VERÖFFENTLICHUNG

DER WORTLAUT ALLER PROTESTE UND DIE ENTSCHEIDUNGEN DER JURY WERDEN AM OFFICIAL NOTICE BOARD AUSGEHÄNGT.

5.2.8 RECHT AUF ANHÖRUNG

HAT EIN WETTBEWERBER EINEN PROTEST EINGELEGT, STEHT IHM DAS RECHT ZU, SEIN ANLIEGEN DER JURY MÜNDLICH VORZUTRAGEN. HIERBEI DARF IHM EIN ÜBERSETZER ODER BERATER SEINER WAHL BEHILFLICH SEIN.

5.2.9 NACHWEIS DER REGELVERLETZUNG

DIE BEWEISFÜHRUNG UND DER NACHWEIS EINES ANGEBLICHEN REGELVERSTOSSES DURCH EINEN WETTBEWERBER LIEGT IMMER BEI DEN WETTBEWERBSOFFIZIELLEN. DIE REGELN DIENEN NICHT DAZU, DASS DER WETTBEWERBER DIE EINHALTUNG DER REGELN BZW. SEINE UNSCHULD IM FALLE EINES ANGEBLICHEN VERSTOSSES NACHWEISEN MUSS.

5.3 WEITERE REGELN ZU BESCHWERDEN UND PROTESTEN

5.3.1 RÜCKERSTATTUNG DES PROTESTGELDES

DAS PROTESTGELD WIRD NUR RÜCKERSTATTET, WENN DER PROTEST VOR BEGINN DER BEARBEITUNG ZURÜCKGEZOGEN WIRD ODER WENN DEM PROTEST STATTGEGEBEN WIRD. (GS 6.3 Teil)

5.3.2 WERTUNGSGENEHMIGUNG DER JURY & SIEGEREHRUNG

DIE LETZTE AUFGABE DER JURY IST ES, DIE WETTBEWERBSERGEBNISSE ZU ÜBERPRÜFEN UND ZU GENEHMIGEN UND, SOFERN DER WETTBEWERB REGELKONFORM UND GEMÄß DER JURYENTSCHEIDUNGEN DURCHGEFÜHRT WURDE, FÜR GÜLTIG ZU ERKLÄREN. (GS5.2.4.7 Teil)

DIE WERTUNGEN EINER VERANSTALTUNG SIND ERST DANN ENDGÜLTIG, WENN DIE JURY ALLE PROTESTE BEHANDELT UND IHRE PFLICHTEN BEENDET HAT. DIE GESAMTWERTUNG MUSS VOR DER PREISVERGABE BEKANNT GEGEBEN WERDEN. (S1 AN3 9)

Die Jury muss die endgültigen Gesamtwertungen überprüfen und unterschreiben, bevor sie veröffentlicht werden.

5.23 OFFICIAL NOTICE BOARD (ONB)

Das Official Notice Board (ONB) ist der Ort, an dem alle Ergebnisse, Wertungen, Antworten auf Beschwerden und Proteste und weitere in direktem Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden offiziellen Mitteilungen veröffentlicht werden. Es sollte als OFFICIAL NOTICE BOARD gekennzeichnet sein.

Alle veröffentlichten Informationen müssen mit Datum und Uhrzeit versehen sein.

Das ONB ist entweder elektronisch (online) oder in Papierformat (physisch)

Alle auf dem physischen ONB veröffentlichten Informationen müssen zusätzlich unterschrieben sein.

Bei Ausfall des elektronischen Official Notice Boards, wird ein Reserve- ONB in Papierform eingerichtet und die Wettbewerber darüber informiert. Sollten sich das elektronische und das physische ONB widersprechen, ist das physische ONB maßgebend.

KAPITEL 6 –LOGGER**6.1 GPS LOGGER**

Ein GPS Logger ist eine Vorrichtung, die die Spur (track) und die Höhe eines Ballons aufzeichnet. Die Trackpunkte spezifizieren für jeden Punkt der Aufzeichnung die Position (Lat/Lon), die Höhe (barometrische oder GPS-Höhe) und die Zeit. Abhängig vom Loggertyp können zusätzlich Eingaben des Wettbewerbers möglich sein. GPS Logger können in Wettbewerben als Beobachtungshilfe zur Einhaltung der Regeln, zur Aufgabenstellung und zum Erzeugen von Wertungen oder Ergebnissen benutzt werden. Die Verfahrensweisen für ihren Einsatz müssen von den Wettbewerbern befolgt werden.

6.2 HANDHABUNG

Die Regeln zur Handhabung der Logger sind in Teil II spezifiziert.

6.3 FAHRTBERICHT (FRF)

6.3.1 Der Wettbewerber muss einen Fahrtbericht ausfüllen, in dem Start- und Landeort und –zeit, geschätzte Ergebnisse in den Aufgaben, Grundstückbesitzer-Angelegenheiten und weitere relevante Angaben eingetragen werden.

6.3.2 Jegliche übermäßige Verzögerung bei der Übergabe des FRF kann mit bis zu 100 Aufgabenpunkten bestraft werden.

6.4 AUSFALL DES GPS LOGGERS

6.4.1 Fehlfunktionen werden nur als Ausfall des Loggers anerkannt, wenn sie nach der Fahrt reproduzierbar sind. In diesem Fall können die Offiziellen den Wettbewerber bitten, seine GPS-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, um die fehlenden Track-Daten zu ersetzen.

6.4.2 Liefern die offizielle Track-Aufzeichnung und die GPS-Geräte des Wettbewerbers nicht die zur Ermittlung eines Ergebnisses notwendigen Informationen, erzielt der Wettbewerber kein auf Trackpunkten basierendes Ergebnis. Es ist deshalb im Interesse des Wettbewerbers, sich mit einem GPS auszurüsten, das für die Wertung brauchbare Track-Informationen (Position, Höhe, Zeit) liefert und wie der offizielle Logger (Zeitintervall, etc.) eingestellt ist.

6.4.3 Ein vom GPS-Gerät des Wettbewerbers aufgenommener elektronischer Marker kann nur dann benutzt werden, wenn das Gerät vor der Fahrt vom Wettbewerbsleiter abgenommen, bzw. die Vorgaben der Wettbewerbsdetaillien eingehalten wurden. Andernfalls wird der Wettbewerber zu seinem dichtesten elektronischen Marker des offiziellen Loggers, zu seinem dichtesten physischen Messpunkt oder zu seinem Landepunkt gewertet, was auch immer näher ist. Trackpunkte werden nicht zur Wertung herangezogen

KAPITEL 7 – LANDKARTEN**7.1 WETTBEWERBSGEBIET**

Ein Gebiet, das mit Bezug auf die offizielle Wettbewerbskarte definiert ist, die zu Beginn des Wettbewerbs veröffentlicht wurde. Außerhalb dieses Gebietes werden keine Aufgaben gestellt und keine Ergebnisse eingemessen.

7.2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (OFB)

Der Wettbewerbsleiter kann Bereiche oder Lufträume aus dem Wettbewerbsgebiet ausschließen. Starts oder Wettbewerbslandungen in diesen Bereichen sind verboten und der Wettbewerber erzielt kein Ergebnis in der betreffenden Aufgabe. In diesen Bereichen oder Lufträumen deklarierte Ziele sind ungültig. Wettbewerber können keinen gültigen Messpunkt, gültigen Trackpunkt oder ein Ergebnis in diesen Bereichen oder Lufträumen erzielen.

7.3 SPERRGEBIETE

7.3.1 Der Wettbewerbsleiter kann Lufträume oder Gebiete für den Wettbewerb verbieten. Ein Messpunkt oder Trackpunkt innerhalb roter, gelber oder blauer Sperrgebiete ist gültig, außer das Gebiet wurde vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossen. Die Grenzen eines jeden Sperrgebietes und, wenn anwendbar, die Höhenbegrenzungen in Fuß MSL müssen schriftlich bekannt gegeben werden.

7.3.2 Kreisförmige Sperrgebiete (Zylinder oder Halbkugeln) werden durch die Koordinaten des Mittelpunktes und den Radius in Metern und/oder Fuß definiert. Sperrgebiete mit natürlichen Grenzen werden durch markierte Kopien der Wettbewerbskarte definiert und an alle Wettbewerber verteilt.

7.3.3 Sperrgebiete werden in drei Gruppen unterteilt: Rote, Gelbe und Blaue.

7.3.4 ROTE Sperrgebiete stellen beschränkten Luftraum dar und beinhalten eine Obergrenze, die der Wettbewerber nicht unterschreiten darf. Das Versetzen des aufgerüsteten Ballons Boden ist nicht erlaubt.

7.3.5 GELBE Sperrgebiete sind Beschränkungsgebiete, in denen Start, Landung oder Versetzen des aufgerüsteten Ballons verboten sind.

7.3.6 BLAUE Sperrgebiete stellen beschränkten Luftraum dar und beinhalten eine Untergrenze, die der Wettbewerber nicht überschreiten darf.

7.4 AKTIVE SPERRGEBIETE

Bei jedem Aufgabenbriefing wird bekannt gegeben, welche Sperrgebiete zu Wettbewerbszwecken für diese Fahrt aktiv und welche inaktiv sind. Damit ist nichts über ihre betriebliche Aktivität oder ihre Gültigkeit für die übrige Luftfahrt gesagt.

7.5 VERLETZUNG EINES SPERRGEBIETES

Ein Wettbewerber, der ein aktives Sperrgebiet verletzt, wird mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft, abhängig vom Grad des Vergehens.

7.6 KARTEN

Die Wettbewerber sind verpflichtet, eine Wettbewerbskarte an Bord mitzuführen. Alle veröffentlichten Sperrgebiete, ob aktiv oder nicht, und alle vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossenen Bereiche müssen klar und deutlich in diese Karte eingezeichnet sein. Zusätzlich ist eine geeignete Karte mit Flugsicherungseintragungen mitzuführen, es sei denn, diese sind in die Wettbewerbskarte eingetragen.

Verletzt ein Wettbewerber diese Regel, wird er mit bis zu 250 Wettbewerbspunkten bestraft.

7.7 MESSGENAUIGKEIT

Zu Wertungszwecken wird angenommen, dass die Erde flach ist. Berechnungen, die auf den in Kapitel II spezifizierten Wettbewerbskartendaten basieren, werden, nicht gerundet, als genau angenommen. Distanzberechnungen und Angaben erfolgen in 2D, außer anders explizit vorgegeben.

7.8 KOORDINATEN

Um einen Punkt in der Wettbewerbskarte festzulegen, müssen die Koordinaten mit acht Ziffern beschrieben sein. Die ersten vier Ziffern für den Rechtswert (West/Ost) und die letzten vier Ziffern für die Hochwert (Süd/Nord).(Ost vor Nord.) Alternativ kann ein in den Wettbewerbsdetaillierten beschriebenes Format genutzt werden. Bei der Deklaration vorab festgelegter Ziele kann die vollständige Zielnummer der veröffentlichten Liste benutzt werden. Die Strafe für nicht korrekte, jedoch eindeutige Deklarationen beträgt bis zu 100 Aufgabenpunkte.

7.9 WINKELREFERENZ

Soweit nicht anders vorgeschrieben, werden Richtungen in Grad angegeben, die sich auf das auf der Wettbewerbskarte aufgedruckte Raster beziehen.

KAPITEL 8 - PROGRAMM, BRIEFING**8.1 AUFGABENPROGRAMM**

Der Wettbewerb besteht aus einer Reihe von Aufgaben. Anzahl und Häufigkeit von Aufgaben und Ruhezeiten liegen im Ermessen des Wettbewerbsleiters. Beim ersten Aufgabenbriefing am vorletzten Tag, an dem planmäßig gefahren werden soll, gibt der Wettbewerbsleiter das verbleibende Fahrprogramm bekannt.

8.2 GÜLTIGE AUFGABE)

8.2.1 ALS GÜLTIGE WETTBEWERBSAUFGABE GILT EINE FAHRT, IN DER ALLE TEILNEHMER EINE FAIRE MÖGLICHKEIT ZU EINEM gültigen START HATTEN, AUßER SIE HATTEN SICH AUS DEM WETTBEWERB ZURÜCKGEZOGEN ODER WURDEN DISQUALIFIZIERT. (S1 5.9.1)

8.2.2 Der Wettbewerbsleiter hat das Recht, aus Sicherheitsgründen sowie aus Gründen die außerhalb seiner Verantwortung oder seines Einflusses liegen, Aufgaben jederzeit zu streichen, bevor die Aufgabenwertung mit dem Status „OFFIZIELL“ veröffentlicht wurde.

8.2.3 Aufgaben werden nicht gewertet, wenn weniger als 50% der Wettbewerber gestartet sind.

8.3 WAHL DER AUFGABEN

Die Aufgaben werden aus der in Kapitel 15 beschriebenen Zusammenstellung gewählt. Bestimmte Aufgaben können mehrfach oder auch gar nicht gestellt werden.

8.4 MEHRFACHAUFGABEN

8.4.1 Der Wettbewerbsleiter kann mehrere Aufgaben pro Fahrt stellen. Sie werden einzeln gewertet mit einer Bestpunktzahl von 1000 je Aufgabe vor Abzug von Strafpunkten. Die Kombination der Aufgaben sollte es ermöglichen, jede Aufgabe unabhängig von den anderen gewinnen zu können.

8.4.2 Soweit nicht anders vorgegeben, sind Mehrfachaufgaben in der Reihenfolge zu fahren, die in den Aufgabendaten angegeben ist. Strafe: bis zu 1000 Aufgabenpunkte pro Aufgabe.

8.4.3 Werden Marker benutzt, bedeutet das Absetzen des (der) Marker einer Aufgabe innerhalb der MMA, dass diese Aufgabe beendet ist und, falls anwendbar, die folgende Aufgabe begonnen wird.

8.4.4 Verfehlen Wettbewerber das Markermessgebiet oder wollen ihren Marker nicht absetzen, oder falls nach Trackpunkten gewertet wird, wird angenommen, dass der Wettbewerber die folgende Aufgabe beginnt, wenn die Begrenzung (Fläche, Koordinatenlinie, Radius, etc.) überschritten wurde oder die Wertungsperiode der folgenden Aufgabe begonnen hat.

8.4.5 Werden elektronische Marker benutzt, um den Übergang von einer Aufgabe in die andere festzulegen, so ist ihre Benutzung, wie in Teil II - Wettbewerbsdetaill und/oder dem Generalbriefing beschrieben, verpflichtend.

8.4.6 Strafen in Zusammenhang mit dem Start werden normalerweise der ersten Aufgabe zugeordnet. Strafen in Zusammenhang mit der Landung werden normalerweise der letzten Aufgabe zugeordnet. Andere Strafen sollten der Aufgabe zugeordnet werden, in der sie vorgefallen sind. Ist dies nicht möglich, werden sie gleichmäßig auf mehrere oder alle Aufgaben verteilt.

8.4.7 Die Aufgabendaten bestimmen für jede Aufgabe den (die) zu benutzenden Marker bzw. elektronische Marker. Wenn kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, ist die Strafe für das Absetzen des falschen Markers, bzw. des falschen elektronischen Markers 25 Aufgabenpunkte pro Aufgabe.

8.4.8 Wird mehr als die vorgesehene Anzahl von Markern in einer Aufgabe abgesetzt und erzielen ein Ergebnis, wird der Wettbewerber nach seinem elektronischen Marker gewertet. Wird mehr als ein elektronischer Marker gesetzt, wird der Wettbewerber zu seinem ersten elektronischen Marker innerhalb der Wertungsperiode gewertet.

8.5 REGELÄNDERUNGEN

8.5.1 WETTBEWERBSREGELN FÜR EINE VERANSTALTUNG DÜRFEN NICHT ZU DEN REGELN IM SPORTING CODE IM GEGENSATZ STEHEN. SIE MÜSSEN VORAB VON DER BUKO GENEHMIGT WERDEN UND DÜRFEN DANACH NICHT GEÄNDERT WERDEN. (S1 5.7.1.2)

8.5.2 Die Regeln in Kapitel 15 werden als variable Regeln verstanden und dürfen ohne Genehmigung geändert werden.

8.5.3 Änderungen der Aufgabenregeln müssen jedem Wettbewerber schriftlich mitgeteilt werden.

8.6 GENERALBRIEFING (GB)

VOR BEGINN DER VERANSTALTUNG WIRD EIN GENERALBRIEFING ABGEHALTEN, DAS SICH MIT DEN REGELN, BESTIMMUNGEN UND DEN WICHTIGSTEN ASPEKTEN DER VERANSTALTUNG BEFASST. DIE TEILNAHME AM GENERALBRIEFING IST FÜR ALLE BEWERBER, OBSERVER UND ANDERE OFFIZIELLE VORGESCHRIEBEN. DIE OFFIZIELLE TEILNEHMERLISTE, AUS DEM NAMENSAUFRUF BEIM GENERALBRIEFING ERSTELLT, WIRD SOBALD ALS MÖGLICH NACH DEM GENERALBRIEFING VERÖFFENTLICHT, IN JEDEM FALL ABER VOR DEM ERSTEN AUFGABENBRIEFING. WENN EIN VERTRETBARER GRUND VORLIEGT, KANN DER LEITER IN BENEHM MIT DER JURY EINE VERSPÄTETE MELDUNG ANNEHMEN, JEDOCH NUR VOR DER VERÖFFENTLICHUNG DER ERSTEN WERTUNG. (S1 AN3 6)

8.7 AUFGABENBRIEFING

8.7.1 Aufgabenbriefings werden vom Wettbewerbsleiter zu den am Official Notice Board veröffentlichten Zeiten einberufen. Alternative Methoden können genutzt werden, wenn es im GB angekündigt wurde. Bei Briefings werden die folgenden Informationen mündlich, durch Rundschreiben oder durch Aushang bekannt gegeben:

- a. Wetterinformationen
- b. Luftverkehrs- und Sicherheitsinfo (falls)
- c. Aufgabendaten

8.7.2 Bei schriftlich verteilten Informationen sollte ausreichend Einlesezeit gewährt werden, bevor das Briefing fortgesetzt wird (wie im COH vorgegeben).

8.8 AUFGABENDATEN

8.8.1 Bei den Aufgabenbriefings werden die Aufgabendaten, vorzugsweise schriftlich, an die Wettbewerber gegeben. Sie enthalten die Fahrtdaten, die sich auf alle Aufgaben beziehen, und die individuellen Aufgabendaten.

8.8.2 Fahrtdaten:

- a. Datum
- b. offizieller Sonnenauf-/untergang
- c. aktive Sperrgebiete
- d. Startplatz
- e. minimale Distanz vom Startbezugspunkt (ILP) zu allen vom Wettbewerbsleiter vorgegebenen Zielen (falls erforderlich)
- f. Startperiode
- g. vorraussichtl. Zeit/Ort des nächsten Briefings
- h. Alleinfahrt (falls angeordnet)
- i. Suchzeit
- j. QNH (falls für Loggerwertungen erforderlich)

8.8.3 Individuelle Aufgabendaten:

- a. zu benutzende Markerfarbe (falls)
- b. Reihenfolge Aufgaben/Marker (wenn anders als normal)
- c. Absetzen des Markers (falls Fallenlassen)
- d. Markermessgebiet (MMA)
- e. Wertungsperiode, Wertungsgebiet und/oder Wertungsluftraum (falls)
- f. Aufgabendaten gemäß Aufgabenregeln

8.9 ZUSATZBRIEFING

Sollte es erforderlich sein, auf dem gemeinsamen Startplatz zusätzliche oder überarbeitete Informationen an die Wettbewerber weiterzugeben, wird vor dem Beginn der Startperiode eine rosa Flagge am Flaggenmast gehisst. Der Wettbewerber sollte selbst erscheinen, kann aber auch ein verantwortliches Mannschaftsmitglied zum Flaggenmast schicken. Die Informationen werden mündlich gegeben, eine schriftliche Kopie kann ausgehängt werden. Danach wird davon ausgegangen, dass alle Wettbewerber die Information erhalten haben. Ersatzweise kann ein Offizieller eine schriftliche Mitteilung bei jedem Ballon vorbeibringen

und sich den Empfang vom Wettbewerber oder einem Mannschaftsmitglied quittieren lassen.

8.10 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL (z.B. WhatsApp) (COH 2.4.9)

Bei individuellen Startplätzen und als Ergänzung auf gemeinsamen Startplätzen können elektronische Kommunikationsmittel genutzt werden, um zusätzliche oder geänderte Informationen den Wettbewerbern mitzuteilen. Auf gemeinsamen Startplätzen werden die Wettbewerber, wie beim Generalbriefing erläutert, auf die Mitteilung hingewiesen.

Sicherheitsrelevante Mitteilungen (z.B. Streichungen von Aufgaben oder Warnungen) können jederzeit über elektronische Kommunikationsmittel erfolgen (8.2.2).

Geringfügige Anpassungen der Aufgabendaten, auf elektronischem Kommunikationsweg übermittelt, können bei individuellen Startplätzen bis 20 Minuten und bei gemeinsamen Startplätzen bis 10 Minuten vor dem Beginn der Startperiode gemacht werden.

Alle weiteren Änderungen der Aufgabendaten müssen in Zusatzbriefings (Briefings mit persönlicher Anwesenheit) mitgeteilt werden.

8.11 ANMELDUNG ZUR AUFGABE

Der Wettbewerber muss sich für die Aufgabe anmelden, indem er antwortet, wenn beim Aufgabenbriefing sein Name oder seine Startnummer aufgerufen wird. Es können alternative Methoden eingesetzt werden, die Anwesenheit des Wettbewerbers zu überprüfen.

8.12 VERSPÄTETE ANMELDUNG

8.12.1 Der Wettbewerber kann sich am Flaggenmast verspätet anmelden, bei Strafe von 50 Aufgabenpunkten bis fünf Minuten vor Beginn der Startperiode, danach von 100 Aufgabenpunkten. Außer für Fragen bezüglich Luftverkehr, Sicherheitsaspekten und Sperrgebieten stehen Offizielle zu einem persönlichen Briefing nicht zur Verfügung.

8.12.2 Bei Aufgaben, in denen die Wettbewerber eigene Startplätze wählen, müssen verspätete Anmeldungen im Wettbewerbsbüro erfolgen.

8.13 OFFIZIELLE ZEIT

Die offizielle Zeit ist die um die lokale Abweichung korrigierte GPS-Zeit.

KAPITEL 9 – STARTPROZEDUR**9.1 GEMEINSAME STARTPLÄTZE**

- 9.1.1 Ein oder mehrere vom Veranstalter definierte Plätze, die benutzt werden, wenn die Aufgabe den Start aller Wettbewerber von einem gemeinsamen Platz vorschreibt. Startet ein Wettbewerber außerhalb des beschriebenen gemeinsamen Startplatzes (CLA), erzielt er keine Wertung in allen Aufgaben dieser Fahrt. Kein Wettbewerber darf seinen aufgerüsteten Ballon auf dem gemeinsamen Startplatz versetzen. Ausnahme: aus Sicherheitsgründen und nur mit Genehmigung des verantwortlichen Offiziellen.
- 9.1.2 Der ALLGEMEINE STARTBEZUGSPUNKT (CLP) ist ein Punkt auf oder in der Nähe des Startplatzes, der vor Wettbewerbsbeginn auf dem Erdboden kenntlich gemacht wurde. Von hier aus werden alle Winkel und Distanzen gemessen, unabhängig vom Startpunkt der einzelnen Ballone.

9.2 INDIVIDUELLE STARTPLÄTZE

- 9.2.1 Individuelle Startplätze sind von den Wettbewerbern selbst gewählte Startplätze. Die Grenzen der Startplätze bildet ein Kreis mit 100m Radius um die Position des Korbes bei Beginn des Heißfüllens.
- 9.2.2 Die Wettbewerber müssen sichergehen, dass die Besitzer oder Bewohner ihre Erlaubnis gegeben haben, bevor auf eingezäuntes, bebautes, offensichtlich privates oder landwirtschaftlich genutztes Gelände gefahren oder davon gestartet wird.
Strafe: bis zu 250 Aufgabenpunkte
- 9.2.3 In Aufgaben, in denen die Wettbewerber ihre eigenen Startplätze wählen, ist der INDIVIDUELLE STARTBEZUGSPUNKT (ILP) die Position des Korbes beim Start. Falls nicht anders im Aufgabenblatt vorgegeben, ist nur ein Start erlaubt.
- 9.2.4 In Aufgaben, in denen mehrere Starts erlaubt sind, ist die Landeposition der abgebrochenen Fahrt der ILP für den nächsten Start, solange die Hülle zwischenzeitlich nicht entleert wurde.
- 9.2.5 Individuelle Startplätze dürfen nicht außerhalb des Wettbewerbsgebietes gewählt werden.
Strafe: kein Ergebnis in der ersten Aufgabe dieser Fahrt.
- 9.2.6 Ein Ballon, der auf einem individuellen Startplatz aufgerüstet wurde, darf nicht davon fortbewegt werden und außerhalb desselben starten, es sei denn, er wurde abgerüstet, zu einem anderen Startplatz gebracht und neu aufgerüstet. Strafe: kein Ergebnis in der ersten Aufgabe dieser Fahrt.

9.3 STARTPROZEDUREN

- 9.3.1 Der Startleiter kann jedem Wettbewerber eine Stelle für die Startvorbereitung und das Aufrüsten seines Ballons zuweisen. Der Startleiter hat das Recht, sämtliche Bewegungen von Ballonen und Fahrzeugen auf dem Startplatz zu regeln. Strafe: bis zu 200 Aufgabenpunkte.
- 9.3.2 Ballone, die auf einem gemeinsamen Startplatz aufrüsten, müssen Quick Release Starthilfen benutzen. Auf individuellen Startplätzen ist die Benutzung empfohlen.

9.4 FAHRZEUGE

- 9.4.1 Während der Startperiode darf nicht mehr als ein Fahrzeug je Ballon auf dem Startplatz sein.
Strafe: 100 Aufgabenpunkte
- 9.4.2 Auf dem Startplatz müssen Fahrzeuge mit angemessen langsamer Geschwindigkeit gefahren werden. Der Sicherheitsbeauftragte und der Startleiter können jedes Fahrzeug, das rücksichtslos gefahren wird, vom Platz verbannen.
- 9.4.3 Nachdem die gelbe Vorwarnflagge gehisst wurde, darf kein Fahrzeug mehr auf den Startplatz einfahren, es sei denn mit Genehmigung eines Startleiters.
Strafe: 100 Aufgabenpunkte

9.5 FÜLLEN MIT KALTER LUFT

Brenner dürfen kurz getestet werden. Zum Anknebeln und zur Überprüfung der Hüllen darf kalte Luft in die Hüllen gewedelt werden. Vor der Erlaubnis zum Heißfüllen darf nicht heiß gefüllt werden, dürfen motorgetriebene Gebläse nicht benutzt werden und darf kein Teil der Hülle höher als zwei Meter über der Erde sein. Vor dem Beginn der Startperiode dürfen Gebläse nur getestet oder benutzt werden, solange keine Signalfolge gehisst ist. Diese Regel trifft nicht bei Starts von individuellen Startplätzen zu.

9.6 FLAGGENMAST

Ein oder mehrere Punkte auf dem Startplatz, an denen Signalfolgen gehisst, Zielangaben der Teilnehmer und verspätete Anmeldungen entgegengenommen werden und Zusatzbriefings stattfinden. Die Wettbewerber sind dafür verantwortlich, dass sie den Flaggenmast im Auge behalten. Mangelnde Sicht ist kein Grund zur Beschwerde.

9.7 STARTFLAGGEN

9.7.1 Farbige Flaggen haben die folgende Bedeutung, wenn sie am Flaggenmast gehisst werden:

ROT	Kein Start erlaubt. Jede vorausgegangene Starterlaubnis ist annulliert.
GRÜN	Alle Ballone frei zum Heißfüllen.
BLAU	Alle Ballone der blauen Welle (ungerade Startnr.) frei zum Heißfüllen.
WEIß	Alle Ballone der weißen Welle (gerade Startnr.) frei zum Heißfüllen.
GELB	Fünf-Minuten-Vorwarnung.
ROSA	Zusätzliche oder geänderte Briefinginformation erhältlich.
SCHWARZ	Aufgabe gestrichen.
LILA	Reserve: Bedeutung wird im Aufgabenbriefing festgelegt.

9.7.2 Ein akustisches Signal kann gegeben werden, um auf einen Flaggenwechsel aufmerksam zu machen.

9.8 LAUTSPRECHERDURCHSAGEN

Sofern der Wettbewerbsleiter im Aufgabenbriefing nicht festgelegt hat, dass das Lautsprechersystem benutzt wird, sind mittels diesem verbreitete Informationen für den Wettbewerb nicht maßgebend.

9.9 STARTPERIODE

Vor und nach der Startperiode darf kein Start erfolgen. Jeder Start außerhalb der Startperiode (davor oder danach), außer unter 9.12, wird mit 50 Aufgabenpunkten pro angefangener Minute bestraft. Die gelbe Vorwarnflagge wird mindestens fünf Minuten vor Ende der Startperiode gehisst.

9.10 BEHINDERUNG

Wenn sein Ballon vollständig gefüllt ist, darf ein Wettbewerber nicht unnötigerweise in einer Position verbleiben, in der sein Ballon andere behindert.

9.11 AUSREICHEND ZEIT

Es wird unterstellt, dass ein Wettbewerber, der mindestens 20 Minuten vor dem Ende der angekündigten Startperiode die Freigabe zum Heißfüllen bekommen hat, ausreichend Zeit zum Start hatte, selbst wenn die Startperiode aus irgendeinem Grund verkürzt wird.

9.12 ZEITVERLÄNGERUNG

Der Wettbewerber kann beim Startleiter Zeitverlängerung beantragen. Der Startleiter kann diese gewähren, wenn er davon überzeugt ist, dass der Wettbewerber sich durch die Handlung von Offiziellen oder anderen Teilnehmern oder durch andere Gründe außerhalb seines Einflusses verspätet hat (ausgenommen Versagen der Ausrüstung).

9.13 STARTREIHENFOLGE

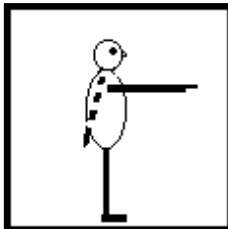
Den Ballonen kann eine bestimmte Reihenfolge zum Füllen zugewiesen werden, die von Aufgabe zu Aufgabe geändert wird. Wettbewerber können gemäß der Startflaggen oder nach Einzelerlaubnis durch den Startleiter mit dem Heißfüllen beginnen.

9.14 STARTER

- 9.14.1 Starter sind vom Wettbewerbsleiter benannte Offizielle, die den Betrieb aller Ballone und Fahrzeuge auf dem Startgelände regeln und bei Starts von gemeinsamen Startplätzen (CLA's) unterstützen.
- 9.14.2 Der Wettbewerbsleiter kann die Startfreigabe durch Starter für alle Wettbewerber vorschreiben, oder die Nutzung der Starter dem Wettbewerber freistellen.

9.15 ABLAUF, FALLS STARTER VORGESCHRIEBEN SIND

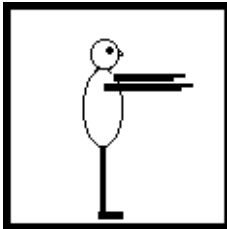
- 9.15.1 Wenn der Ballon positive Steigkraft hat und der Wettbewerber vollkommen startklar ist, sollte er durch Schwenken einer weißen Flagge seine Startbereitschaft anzeigen. Nachdem der Startleiter dies wahrgenommen hat, sollte der Wettbewerber die Flagge an einer Korbseite hängen lassen und weitere Anweisungen abwarten, während er die Startbereitschaft beibehält. Der Startleiter wird die Ballone möglichst in der Reihenfolge der Startklarmeldungen starten. Die Wettbewerber sollten sich mit weißen Flaggen von etwa 50x50 cm ausrüsten.
- 9.15.2 Um Gedränge zu vermeiden, wird Zeitverlängerung nicht gewährt, wenn ein Wettbewerber seine weiße Flagge innerhalb der letzten zehn Minuten der Startperiode schwenkt.
- 9.15.3 Der Startleiter gibt jedem Wettbewerber mittels der veröffentlichten Zeichen die Startfreigabe. Der Wettbewerber darf dann unter Berücksichtigung der Anweisungen des Startleiters nach eigenem Ermessen starten.



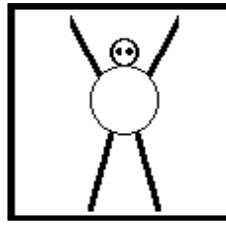
Ich bestätige deine weiße Flagge.



Bleibe am Boden, folge den Anweisungen meiner rechten Hand.



Ich werde dir die Startfreigabe erteilen.



Start frei !



Ich widerrufe alle vorherigen Anweisungen, warte ab.

- 9.15.4 Diese Freigabe entlastet den Wettbewerber nicht von seiner Verantwortung für den Start einschließlich ausreichender Steigkraft für das Überfahren aller Hindernisse und anderer Ballone sowie das sichere Fortsetzen der Fahrt. Ein Wettbewerber, der ohne Freigabe startet, kann mit bis zu 500 Wettbewerbspunkte bestraft werden.
- 9.15.5 Falls der Ballon nicht innerhalb von 30 Sekunden startet, kann der Startleiter die Startfreigabe widerrufen.

9.16 ABLAUF, FALLS STARTER OPTIONAL SIND

Wenn der Ballon positive Steigkraft hat und der Wettbewerber vollkommen startklar ist, sollte ein erfahrenes Crewmitglied dem Wettbewerber anzeigen, wann der Luftraum oberhalb und in Luv frei zum Start ist. Alternativ kann er einen verfügbaren Starter bitten, ihm den Start frei zu geben.

9.17 VERLUST DER KONTROLLE

Ein Wettbewerber, der die Kontrolle über seinen Ballon verliert, muss diesen sofort entleeren oder geeignete Maßnahmen treffen.

9.18 START

DER PUNKT UND/ODER DIE ZEIT, AN DEM ODER ZU DER SICH DER AEROSTAT ERSTMALIG IN DER LUFT BEFINDET. (S1 3.3)

EIN AEROSTAT BEFINDET SICH IN DER LUFT, WENN ALLE WESENTLICHEN TEILE DES BALLONS, SEINER AUSTRÜSTUNG ODER SEINER BESATZUNG KEINEN KONTAKT MEHR MIT DEM BODEN ODER DER WASSEROBERFLÄCHE ODER DARAUF RUHENDEN TEILEN HABEN. (S1 3.2 Teil)

9.19 GÜLTIGER START

Ein Ballon ist gestartet und fährt die Aufgabe(n), wenn er einen Messpunkt erzeugt oder die Grenzen eines Startplatzes überquert hat.

9.20 ABGEBROCHENER START

9.20.1 Ein Wettbewerber kann seinen Start aus Sicherheitsgründen abbrechen, muss aber darauf achten, dass er keinen anderen Ballon behindert. Er kann innerhalb der Startperiode weitere Starts versuchen.

9.20.2 Auf einem gemeinsamen Startplatz muss er an der ihm ursprünglich zugewiesenen Stelle aufrüsten (außer der Startleiter erlaubt eine andere) und erneut Startfreigabe einholen.

9.21 FREIMACHEN DES STARTPLATZES

Innerhalb von drei Minuten nach dem ersten Abheben muss ein Wettbewerber die Grenzen des Startplatzes überquert haben oder auf 500 Fuß über Grund gestiegen sein, auch wenn die Startperiode dann bereits beendet sein sollte. Er darf bis zum Ende der Startperiode nicht wieder in den Startplatz unterhalb 500 Fuß einfahren, es sei denn, der letzte Ballon ist gestartet.

KAPITEL 10 – FAHRTREGELN**10.1 ZUSAMMENSTOSS**

- 10.1.1 Nähern sich zwei Ballone während der Fahrt, sind beide Wettbewerber für das Vermeiden von Zusammenstößen verantwortlich. Der Wettbewerber des höher fahrenden Ballons muss ausweichen und notfalls steigen. Eine Korb-Hülle Berührung wird unabhängig von der vertikalen Annäherungsgeschwindigkeit bestraft.
- 10.1.2 Wettbewerber dürfen nicht mit mehr als 1,5 m/s (300 ft/min) steigen oder sinken, solange sie nicht sicher sind, dass sich kein anderer Ballon in ihrer Flugbahn befindet.
- 10.1.3 Wettbewerber, die an einem Zusammenstoß (am Boden oder in der Luft) beteiligt sind, werden mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft. Diese Strafe wird auch zur Berechnung des „Respectful Flying Score“ herangezogen.
- Bei Wiederholungen in nachfolgenden Fahrten werden die Strafen jeweils verdoppelt und der Wettbewerber kann in der (den) nächsten Fahrt(en) Startverbot erhalten.
- 10.1.4 Kontakt von Hülle zu Hülle bei Fahrten in überwiegend konstanter Höhe wird im Allgemeinen nicht bestraft.
- 10.1.5 Sollte ein Wettbewerber als Folge eines Zusammenstoßes bei dieser Fahrt nicht in der Lage sein, weitere Aufgaben zu fahren, kann der Wettbewerbsleiter ihm Punkte für diese nicht gefahrenen Aufgaben gutschreiben. (siehe COH)

10.2 GEFÄHRLICHES BALLONFAHREN

- 10.2.1 Gefährliches Ballonfahren (z.B. jegliche Fahrweise, die unnötiges Risiko gegenüber anderen Ballonen, oder Personen am Boden verursacht), das nicht unbedingt zu einer Kollision oder einem Zusammenstoß führt, wird bestraft mit bis zu Disqualifikation vom Wettbewerb. Bei Wiederholungen in nachfolgenden Fahrten werden die Strafen jeweils verdoppelt und der Wettbewerber kann in der (den) nächsten Fahrt(en) Startverbot erhalten.
- 10.2.2 Überschreiten der in Kapitel II beschriebenen Steig- und Sinkraten (relativ und absolut) können zusätzlich nach 10.2.1 bestraft werden.
- 10.2.3 Diese Strafpunkte werden auch zur Berechnung des „Respectful Flying Score“ herangezogen.

10.3 FREIMACHEN DES ZIELGELÄNDES

Hat ein Wettbewerber seinen Marker abgesetzt, muss er die Umgebung des Ziels/Zielkreuzes so schnell wie vernünftigerweise möglich verlassen.

10.4 ABWURF VON GEGENSTÄNDEN

Außer den offiziellen Markern und kleinen Papierstücken oder ähnlichen leichten Materialien zu navigatorischen Zwecken dürfen keine Gegenstände aus dem Ballon abgesetzt werden.

10.5 VERHALTENSWEISE

Von den Wettbewerbern wird verlangt, dass sie besondere Rücksicht auf Personen und Tiere am Boden nehmen und sich um gute Beziehungen zu den Grundstücksbesitzern bemühen oder, wenn bereitgestellt, den Verhaltenskodex für Freiballonführer befolgen. Rücksichtsloses Verhalten von Wettbewerbern und Mannschaftsmitgliedern oder die Öffentlichkeit gefährdendes Ballonfahren kann mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft werden.

10.6 TIERE UND NUTZPFLANZEN

Ballone dürfen nicht näher, als in den Wettbewerbsdetaills festgelegt, an Tiere oder an Ställe mit Tieren heranfahren. Außerdem dürfen Wettbewerber und Mannschaften ohne Einverständnis des Grundstücksbesitzers Feldfrüchte und Nutzpflanzen nicht beschädigen. Strafe: bis zu 1000 Wettbewerbspunkte.

10.7 GRUNDSTÜCKSBESITZER

Im Sinne dieser Regeln bedeutet der Begriff "Grundstücksbesitzer" die Person, die verantwortlich für Pflanzen und Tiere auf dem Grundstück ist. Das muss nicht unbedingt der rechtmäßige Eigentümer zu sein.

10.8 KOLLISIONEN

Ein Wettbewerber, dessen Ballon zwischen dem Aufrüsten und der vollendeten Endlandung mit Strom- oder Telefonleitungen oder deren Masten kollidiert, wird mit bis zu 500 Wettbewerbspunkten bestraft. Kollisionen können zusätzlich gemäß der Regel für gefährliches Ballonfahren bestraft werden.

10.9 PERSONEN AN BORD

10.9.1 Den Wettbewerbern ist es erlaubt, Besatzung bei einer Fahrt mitzunehmen. Sie darf jede Tätigkeit verrichten, um die der Wettbewerber sie bittet, außer als verantwortlicher Pilot zu handeln.

10.9.2 Die Gesamtzahl von Personen an Bord (incl. Wettbewerber) darf 3 nicht überschreiten. Bei speziellen Veranstaltungen, z.B. Veranstaltungen in den Alpen, können andere Personenzahlen in Teil II (Wettbewerbsdetaill) festgelegt werden.

10.9.3 Von den Wettbewerbern kann verlangt werden, einzelne Fahrten „solo“, wie in den Aufgabendaten vorgegeben, durchzuführen.
Strafe: Der Wettbewerber erzielt kein Ergebnis.

10.10 BODENMANNSCHAFT

10.10.1 Die Bodenmannschaft umfasst alle Personen, die an Start und Rückholung des Ballons beteiligt sind, sowie diejenigen, die Piloten mit Informationen (z.B. Wetterinformationen, Positionen anderer Ballone im Wettbewerb) unterstützen. Diese Personen können mehrere Ballone unterstützen, müssen aber einem bestimmten Wettbewerber oder einer Nation zugeordnet sein. Diejenigen, die einer Nation zugeordnet sind, werden als Mitglieder jedes Teams dieser Nation angesehen.

10.10.2 Eine Nation kann bis zu zwei Team Manager benennen. Diese müssen von den Wettbewerbern der jeweiligen Nation nominiert werden. Team Manager können einen Sitzplatz im Briefing sowie die Wettbewerbsunterlagen (u.a. Aufgabenblätter und Wetterinformationen) erhalten.

10.10.3 Jeder Wettbewerber muss sicherstellen, dass er eine genügend starke Mannschaft hat, um seinen Ballon und das Verfolgerfahrzeug zu bedienen. Er muss sicherstellen, dass alle Personen, die mit seinem Ballon zu tun haben, eine ausreichende Sicherheitsbelehrung erhalten haben.

10.11 AUTOFAHREN

Fahrzeuge müssen bei der Verfolgung sicher und unter Beachtung des örtlichen Straßenverkehrsgesetzes gefahren werden. Strafe: bis zu 500 Wettbewerbspunkte

10.12 PERSONENWECHSEL

Keine Person darf zwischen Start und Endlandung in den Korb einsteigen oder ihn verlassen.

10.13 HILFE

Der Gebrauch von Halteleinen und jegliche tätliche Hilfe von Personen am Boden ist während der Fahrt verboten.

10.14 LUFTRECHT

Verletzungen des Luftrechts, die nicht gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen oder zu keinem Wettbewerbsvorteil führen, werden vom Wettbewerbsleiter nicht geahndet, außer im Schadensfall, bei Störung der öffentlichen Ordnung oder bei berechtigter Beschwerde von am Wettbewerb nicht beteiligten Personen.

10.15 RÜCKRUF

Der Veranstalter kann einen Rückruf-Modus einführen, der in den Wettbewerbsdetaill festgelegt wird.

KAPITEL 11 – LANDUNGEN**11.1 LANDUNGEN**

Ein Wettbewerber kann nach eigenem Ermessen landen, wenn er alle Aufgaben während der Fahrt zu Ende gebracht hat.

11.2 LANDUNG NACH EIGENEM ERMESSEN

11.2.1 Landet ein Wettbewerber nach eigenem Ermessen, ist der Landepunkt der Punkt des endgültigen Stillstandes des Korbes nach der Landung.

11.2.2 Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Landungen im Umkreis von 50m um eine MMA, in der ein Zielkreuz ausliegt sowie, wenn keine MMA festgelegt ist, innerhalb von 200m zu jedem vom Wettbewerbsleiter vorgegebenen oder vom Wettbewerber selbst gewähltem Ziel/Zielkreuz sowie einem vom Wettbewerber abgesetzten Marker verboten (Strafe siehe Verletzung von Distanzvorgaben).

11.3 WERTUNGSLANDUNG

11.3.1 Der Messpunkt einer Wertungslandung ist der Punkt des endgültigen Stillstandes des Korbes. Die veröffentlichten Wertungsperioden und Suchzeiten werden angewendet.

11.3.2 Niemand am Boden darf tätliche Hilfe leisten und kein Besatzungsmitglied darf den Korb verlassen, bevor der Korb endgültig zum Stillstand gekommen ist.

11.3.3 Alle zurückbehaltenen Marker müssen schnellstmöglich einem Offiziellen übergeben werden.

11.3.4 Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Wertungslandungen innerhalb von 200m zu jedem vom Wettbewerbsleiter vorgegebenen oder vom Wettbewerber selbst gewähltem Ziel/Zielkreuz oder im Umkreis von 50m um ein Markermessgebiet (MMA) verboten (Strafe siehe Verletzung von Distanzvorgaben).

11.4 BODENBERÜHRUNG 1

Nach dem Überqueren der Grenzen eines Startplatzes darf kein Teil des Ballons oder mit ihm verbundenes den Boden hart berühren (oder die Wasserfläche oder irgend etwas auf dem Boden liegendes oder damit verbundenes), bevor nicht die letzte Aufgabe beendet wurde. Die Strafe ist 200 Aufgabenpunkte für jede Berührung.

11.5 BODENBERÜHRUNG 2

Kein Teil des Ballons oder mit ihm verbundenes darf im Markermessgebiet (falls vorhanden) oder in 200m Umkreis von einem vom Wettbewerbsleiter festgelegten oder vom Wettbewerber gewählten Ziel/Zielkreuz den Boden berühren (oder die Wasserfläche oder irgend etwas auf dem Boden liegendes oder damit verbundenes) (ausgenommen Marker). Die Strafe ist 100 Aufgabenpunkte für jede leichte oder 500 Aufgabenpunkte für jede harte Berührung. Anmerkung: Die Strafe wird der Aufgabe zugerechnet, in der das jeweilige Ziel gesetzt wurde.

Anmerkungen:

Für eine einzelne Bodenberührung wird der Wettbewerber nicht nach beiden Regeln bestraft. Eine Bodenberührung ist hart, wenn sie länger anhält oder daraus resultierend eine Bewegungsänderung des Korbes oder der Hülle beobachtet wird.

11.6 RÜCKHOLERLAUBNIS

Die Wettbewerber müssen sichergehen, dass die Besitzer oder Bewohner ihre Erlaubnis gegeben haben, bevor auf eingezäuntes, bebautes, offensichtlich privates oder landwirtschaftlich genutztes Gelände gefahren wird. Strafe: bis zu 250 Aufgabenpunkte.

KAPITEL 12 - ZIEL, MARKER, TRACKPUNKT**12.1 ZIEL**

- 12.1.1 Ein durch Koordinaten in der Wettbewerbskarte definierter Punkt, der vom Wettbewerbsleiter festgelegt oder vom Wettbewerber gewählt wird.
- 12.1.2 Der Wettbewerbsleiter kann eine Liste vorab festgelegter Ziele bereitstellen. Die Ziele haben eine 3-stellige Zielnummer gefolgt von den Kartenkoordinaten.

12.2 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTES ZIEL

Die Kriterien für vom Wettbewerber gewählte Ziele werden im Aufgabenblatt oder in den Wettbewerbsdetaillien beschrieben.

12.3 DEKLARATIONEN VON WETTBEWERBERN

- 12.3.1 Der Wettbewerber muss sein Ziel durch Koordinaten beschreiben. Er muss erläuternde Einzelheiten hinzufügen, um zwischen möglichen Zielen zu unterscheiden, die in der Nähe seiner Koordinaten liegen. Bei der Deklaration vorab festgelegter Ziele kann die vollständige Zielnummer der veröffentlichten Liste benutzt werden.
- 12.3.2 Ist das Ziel nicht eindeutig beschrieben und befindet sich mehr als ein gültiges Ziel im Umkreis von 200m um die Koordinaten, wird der Wettbewerber zu dem Ziel gewertet, das zum ungünstigsten Ergebnis führt. Ist auf der Karte kein gültiges Ziel im Umkreis von 200m um die Koordinaten zu erkennen, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.
- 12.3.3 Verstößt eine Zieldeklaration gegen Vorgaben aus den Wettbewerbsdetaillien oder dem Aufgabenblatt, ist sie ungültig und der Wettbewerber erzielt kein Ergebnis. Darf der Wettbewerber in einer Aufgabe mehr als ein Ziel deklarieren und eines oder mehrere dieser Ziele sind ungültig, wird er zum nächsten gültigen Ziel gewertet, falls vorhanden. Wenn mehr als die erlaubten Ziele deklariert werden, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.
- 12.3.4 Bei Aufgaben, in denen der Wettbewerber sein(e) Ziel(e) oder andere Angaben gemäß Aufgabenblatt deklarieren muss, hat er dies schriftlich zu tun. Er muss seine Deklaration an dem bekannt gegebenen Standort der Abgabebox und vor der Abgabezeit einreichen (lassen), klar identifiziert mit seinem Namen und/oder seiner Wettbewerbsnummer. Werden mehr Ziele oder Deklarationen als zulässig gemacht, wird der Wettbewerber zum ungünstigsten gültigen Ziel gewertet.

Ein Wettbewerber, der seine Deklaration ändern möchte, kann zusätzliche Deklarationen innerhalb der Abgabezeit einreichen, vorausgesetzt, sie sind klar gekennzeichnet, um sie von vorherigen Deklarationen zu unterscheiden.

Der Teilnehmer schließt die Abgabebox pünktlich zur Abgabezeit. Er nimmt verspätete Deklarationen an und schreibt die Zeit in Minuten und Sekunden darauf.
- 12.3.5 Die Strafe für verspätete Deklarationen, die in einem Zeitraum vor dem Start erfolgen müssen, ist 50 Aufgabenpunkte pro angefangene Minute.
Versäumt der Wettbewerber die Deklaration vor dem Start erzielt er kein Ergebnis.
- 12.3.6 Kann eine Deklaration während der Fahrt erfolgen – vor einer festgelegten Zeit, einem festgelegten Punkt oder Grenze – und der Wettbewerber versäumt dies, ist die Deklaration ungültig.
- 12.3.7 Ziele, die Distanzvorgaben oder relative Höhendvorgaben nicht erfüllen, werden nach der Regel „Distanzverletzungen“ gewertet. Deklarationen, die Begrenzungen oder absolute Höhendvorgaben verletzen, sind ungültig.
- 12.3.8 Hat ein Wettbewerber keine gültige Deklaration erzielt er kein Ergebnis.
- 12.3.9 Alle Deklarationen, die vor dem Start erfolgen, werden hinsichtlich der Deklarationsvorgaben der Startposition, Startplatzhöhe und Startzeit zugerechnet.

12.4 ZIELKREUZ

Ein auffälliges Kreuz (wie im COH vorgegeben), das in der Nähe eines Ziels oder auf einer bestimmten Koordinate ausgelegt ist. Wenn ein Zielkreuz ausgelegt ist, werden alle Messungen vom Zielkreuz und nicht vom Ziel durchgeführt.

Ist kein Zielkreuz an bzw. im Umkreis von 100m um die vorgegebenen Koordinaten ausgelegt, sollte der Wettbewerber versuchen, möglichst nah an der vorgegebenen Koordinate den elektronischen Marker der entsprechenden Aufgabe zu drücken. Die MMA Regel 12.18.3 findet in diesem Fall keine Anwendung. Für eventuell von diesem Ziel abhängige weitere Aufgaben, wird ebenfalls die vorgegebene Koordinate herangezogen.

12.5 MARKER

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Marker (wie im COH vorgegeben) werden zu Wertungszwecken benutzt, um einen physischen Messpunkt zu erzeugen. Die Wettbewerber sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den (die) notwendigen Marker vor einer Aufgabe erhalten. Der Marker darf in keiner Weise verändert werden. Strafe für veränderte oder nicht offizielle Marker: bis zu 250 Aufgabenpunkte.

12.6 ABSETZEN DES MARKERS

Der Marker kann mit der Hand geworfen werden, soweit nicht das Fallenlassen im Aufgabenbriefing vorgeschrieben wurde.

12.7 FALLENLASSEN (GMD – GRAVITY MARKER DROP)

Beim Fallenlassen darf keine horizontale Bewegung relativ zum Korb auf den Marker angewendet werden und nur die Schwerkraft darf den Marker zum Fallen bringen. Der Absetzer muss den entrollten Marker am Schwanz (dem unbeschwerten Teil des Markers) halten und diesen loslassen. Die Hand des Absetzers darf nicht außerhalb des Korbes sein.

Die Strafe für Vergehen (solange nicht anders im Aufgabenblatt beschrieben):

- Kleinere Vergehen ohne Wettbewerbsvorteil: 50 Aufgabenpunkte
- Vergehen mit Wettbewerbsvorteil: Addition von 50m in die ungünstigste Richtung zum erzielten Ergebnis.

Solange im Aufgabenblatt nicht anders beschrieben, wird ein in ein Markermessgebiet (MMA) oder in ein Wertungsgebiet geworfener Marker als gültiges Ergebnis betrachtet und die Strafe wird darauf angewendet.

12.8 FREI ABGESETZTER MARKER

Beim Absetzen muss der Marker komplett entrollt sein. Mechanismen, die den Marker beschleunigen, dürfen nicht benutzt werden. Der Absetzer muss auf dem Korbboden stehen. Die Strafe für kleinere Vergehen ohne Wettbewerbsvorteil ist 50 Aufgabenpunkte, andernfalls werden 50m in die ungünstigste Richtung zum Ergebnis addiert.

12.9 MESSPUNKT

12.9.1 Ein physischer Messpunkt ist der Punkt auf dem Boden, senkrecht unter der Stelle, wo der beschwerte Teil des Markers nach dem Fall aus dem Ballon zum Stillstand gekommen ist. Liegen unzweifelhafte (andere) Beweise über den ursprünglichen Landeort des Markers vor, werden diese zur Vermessung herangezogen. Wird der Marker nach seinem Stillstand bewegt oder verschwindet er aus der Sicht (z.B. unter der Wasseroberfläche), wird die früheste Position, an der ein Offizieller den Marker am Boden gesehen hat, mit der verfügbaren Genauigkeit ermittelt. Dasselbe trifft zu, wenn der Marker auf einem anderen Ballon mitgetragen wird.

12.9.2 Ein elektronischer Marker ist ein speziell für Wertungszwecke identifizierter Trackpunkt. (Er wird in der Regel mit einem GPS- Gerät durch drücken des „push-button“ erzeugt.) Die technischen Einzelheiten und Verfahren sind in den Wettbewerbsdetaill angegeben. Werden die Wertungskriterien des Aufgabenblattes nicht erfüllt, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis in der entsprechenden Aufgabe.

12.9.3 Wird kein Messpunkt erzielt, wird der Wettbewerber zu seinem darauffolgenden, dichtesten Messpunkt, bzw. falls günstiger, zu seiner Landeposition gewertet.

12.10 BERÜHRUNG DES MARKERS

Außer Offiziellen darf niemand den Marker am Boden berühren oder ihn bewegen.

12.11 SUCHZEIT

12.11.1 Die Wettbewerber haben vom tatsächlichen Beginn der Startperiode eine festgelegte Zeitspanne, um ihre(n) Marker zu finden.

- 12.11.2 Die Entscheidung, ob der Marker gesucht oder zunächst der Wettbewerber geborgen wird, liegt bei ihm oder seiner Mannschaft.

12.12 VERLORENER MARKER

- 12.12.1 Ein im Markermessgebiet (MMA) abgesetzter Marker wird als verloren betrachtet, wenn er bis zum Ende der festgelegten Zeitspanne nicht gefunden wurde und im Besitz von Offiziellen ist. Die Wettbewerber können bei den Offiziellen der Messmannschaft am Ziel oder Zielkreuz nachfragen, wenn sie Zweifel haben, dass ihr Marker gefunden wird. Wettbewerber dürfen im MMA nicht ohne Anwesenheit eines Offiziellen nach Markern suchen. Wenn ein im MMA abgesetzter oder angeblich abgesetzter Marker als verloren gilt, wird der Wettbewerber nach seinem elektronischen Marker dieser Aufgabe gewertet, als hätte er das MMA verfehlt.
- 12.12.2 Falls der Marker vorher am Boden von einem Offiziellen gesehen und als innerhalb des MMA eingeschätzt wurde, werden die Beweise des Offiziellen zusammen mit den Logger Daten benutzt, um ein Ergebnis für den Wettbewerber zu ermitteln, das auf der ungünstigsten Auslegung der verfügbaren Beweise beruht.
- 12.12.3 Vom Wettbewerber kann verlangt werden, beschädigte, verlorene, nicht wiederverwendbare und nicht rechtzeitig zurück gebrachte Marker zu bezahlen. Die Wettbewerber sind dafür verantwortlich, außerhalb des MMA abgesetzte Marker zurück zu bringen.

12.13 WERTUNGSPERIODE

- 12.13.1 Wenn sie vom Wettbewerbsleiter im Aufgabenbriefing bekannt gegeben wurde, ist die Wertungsperiode die Zeitspanne, in der ein Ziel/Zielkreuz oder Wertungsgebiet gültig ist.
- 12.13.2 Ein Wettbewerber erzielt nur ein Ergebnis, wenn innerhalb dieser Zeitspanne sein Marker dieser Aufgabe oder ein Marker einer nachfolgenden Aufgabe auf der Erde liegt oder er gelandet ist. Anderenfalls wird er nach seinem elektronischen Marker dieser Aufgabe gewertet.
- 12.13.3 Wettbewerber, die innerhalb der Wertungsperiode (falls festgesetzt) oder innerhalb der Suchzeit (falls keine Wertungsperiode gesetzt wurde) keinen Messpunkt erzeugen, erzielen kein Ergebnis.
- 12.13.4 Eine Wertung nach dem offiziellen Sonnenuntergang ist in jedem Fall unzulässig.

12.14 WERTUNGSGEBIET

- 12.14.1 Vom Wettbewerbsleiter in den Aufgabendaten definierte Gebiet(e), in denen ein gültiger Messpunkt oder gültiger Trackpunkt erzeugt werden kann. Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, ist die Grenze des Wertungsgebiets die Innenkante des Straßenbelags oder Schotters, das innere Ufer des Flusses, etc. Befindet sich ein Teil des Marker- Ballastsäckchens auf der Innenkante, ist er gültig.
- 12.14.2 Wettbewerber, die innerhalb des Wertungsgebiete(s) keinen Messpunkt erzeugen, erzielen kein Ergebnis.

12.15 WERTUNGSLUFTRAUM

Vom Wettbewerbsleiter wird in den Aufgabendaten ein Luftraum oder Lufträume definiert, in denen gültige Trackpunkte erreicht werden können. Falls nicht anders in den Aufgabendaten beschrieben, bilden Koordinatenlinien die Grenze. Die Höhenlimits sind durch die Höhen spezifiziert, wie sie der GPS Logger gemäß Regel II.21 aufzeichnet. Ein aufgezeichneter Trackpunkt genau auf der Grenze oder dem Höhenlimit ist gültig.

12.16 MARKERMESSGEBIET (MMA)

- 12.16.1 Das Markermessgebiet (MMA) ist ein durch einen Radius um ein Ziel/Zielkreuz oder anderweitig klar spezifiziertes Gebiet, in dem Ergebnisse durch Marker erzielt werden können.
- 12.16.2 Das MMA wird für jede Aufgabe, in der Marker benutzt werden, bekannt gegeben.
- 12.16.3 Wettbewerber, die keinen physischen Messpunkt innerhalb des MMA erzielen, werden mittels ihrer elektronischen Marker der jeweiligen Aufgabe gewertet.

12.17 GÜLTIGER MESSPUNKT

- 12.17.1 Ein physischer Messpunkt ist gültig, wenn er im MMA und in der Wertungsperiode liegt, sofern gesetzt.
- 12.17.2 Ein elektronischer Marker ist gültig, wenn der aufgezeichnete Trackpunkt alle im Aufgabenblatt angegebenen Kriterien erfüllt.
- 12.17.3 Ein gültiger physischer Messpunkt hat Vorrang gegenüber einem jedem elektronischen Marker.
- 12.17.4 Gemessen wird von dem Ziel am nächsten gelegenen Punkt des Marker- Ballastsäckchens.

12.18 TRACKPUNKT

- 12.18.1 Ein Trackpunkt ist spezifiziert durch das aufgezeichnete Datum/Zeit, Koordinaten und Höhe eines Punktes im Track eines GPS Loggers.
- 12.18.2 Wenn Ziele/Zielkreuze benutzt werden, sind die auf elektronischen Marker der jeweiligen Aufgabe basierenden Ergebnisse die 2D-, modifizierte 3D- oder 3D-Distanz vom Ziel/Zielkreuz zum Track oder elektronischem Marker. (Details müssen in Section II festgelegt werden)
- 12.18.3 Das auf einem elektronischen Marker der jeweiligen Aufgabe basierende Ergebnis eines Wettbewerbers kann nicht besser sein als das schlechteste innerhalb des MMA zu erzielende Ergebnis.
- 12.18.4 In Aufgaben ohne Ziele/Zielkreuze wird das Ergebnis aus der horizontalen Distanz (2D-Distanz) zwischen den Punkten berechnet.

12.19 GÜLTIGER TRACKPUNKT

Ein gültiger Trackpunkt ist ein Trackpunkt, der alle in den Aufgabendaten definierten Wertungskriterien wie Wertungsgebiet und/oder Wertungsluftraum und/oder Wertungsperiode erfüllt.

12.20 ZIEL-OFFIZIELLE

Die Ziel-Offiziellen sind beauftragt, die Ergebnisse der Wettbewerber und eventuelle Regelverstöße zu ermitteln. Im Allgemeinen werden bei allen Aufgaben, in denen Ziele oder Zielkreuze eingesetzt wurden, die Ziel-Offiziellen mit Maßband oder Vermessungsausrüstung die Ergebnisse innerhalb des MMA messen.

KAPITEL 13 – STRAFEN (COH Penalty Guide)**13.1 ERNSTHAFTE VERSTÖSSE, UNSPORTLICHES VERHALTEN**

- 13.1.1 Ernsthafte Verstöße (z.B. gefährliche oder riskante Aktionen) oder Wiederholungen geringerer Verstöße werden gemäß den entsprechenden Regeln bestraft.
- 13.1.2 EIN WETTBEWERBER ODER TEILNEHMER, DER VORSÄTZLICH VERSUCHT, OBSERVER, OFFIZIELLE ODER STEWARDS ZU TÄUSCHEN ODER IRREZUFÜHREN ODER DER ANDERE TEILNEHMER ODER DEREN AUSRÜSTUNG ZU STÖREN, WIRD VON DER VERANSTALTUNG AUSGESCHLOSSEN. (S1 An3 5)
- ALS UNSPORTLICHES VERHALTEN WIRD ERACHTET: DAS VERHALTEN EINES WETTBEWERBERS, DER GEGEN DIE ALLGEMEIN ANERKANNTEN REGELN VON SPORTLICHEM VERHALTEN UND FAIR PLAY VERSTÖßT; FÄLSCHUNG VON DOKUMENTEN; GEBRAUCH VERBOTENEN GERÄTS ODER VERBOTENER DROGEN; DEN SPORT ODER FAI, CIA oder Buko IN VERRUF ZU BRINGEN. UNSPORTLICHES VERHALTEN UND MOGELN KÖNNEN MIT DEM AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG BESTRAFT WERDEN. (S1 An5 5 Teil)
- 13.1.3 Sinkt der "Respectful flying score" durch Strafpunkte im aktuellen Wettbewerb auf 0%, wird der Wettbewerber von allen weiteren Fahrten der Veranstaltung ausgeschlossen.

13.2 NICHT FESTGELEGTE STRAFEN

- 13.2.1 Ein Wettbewerber, der eine Regel verletzt, für die keine Strafe festgesetzt ist, kann mit Vergrößerung seines Ergebnisses (Distanz, Winkel oder Zeit) oder Abzug von Punkten bestraft werden.
- 13.2.2 Wenn die Sicherheit nicht beeinträchtigt und kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, kann der Wettbewerber beim erstmaligen Verstoß verwarnet werden.
- 13.2.3 Ein Wettbewerber kann für die Verletzung einer Regel, für die keine Strafe festgesetzt ist, nicht bestraft werden, wenn er wegen derselben Verletzung bei einer vorherigen Aufgabe bereits bestraft wurde, aber vor Beginn der betreffenden Aufgabe nicht darüber informiert war. Dies gilt nicht für Mehrfachaufgaben während einer Fahrt.

13.3 VERLETZUNG VON DISTANZ- UND HÖHEN- VORGABEN

- 13.3.1 Wird durch einen individuellen Startbezugspunkt, ein vom Wettbewerber gewähltes Ziel, einen Messpunkt oder eine Endlandung zu einer beliebigen Zeit eine Distanz- oder Höhenvorgabe verletzt, so wird der Wettbewerber bestraft.
- 13.3.2 Wenn ein individueller Startbezugspunkt eine gesetzte natürliche Grenze verletzt, ist die Verletzung die Distanz zum nächsten gültigen Punkt.
- 13.3.3 Wettbewerber, die im Umkreis von 50m um eine MMA landen, oder, falls kein Markermessgebiet (MMA) festgelegt ist, innerhalb eines Radius von 200m um Ziele/Zielkreuze oder einen vom Wettbewerber abgesetzten Marker landen, werden mit 200 Aufgabenpunkten bestraft.
- 13.3.4 In Fällen, in denen sich die Strafe auf eine Landung zu dicht am Ziel/Zielkreuz oder zu dicht am Marker bezieht, erhält der Wettbewerber nur wegen der größeren Verletzung eine Strafe.
- 13.3.5 Auf Bestrafung wird verzichtet, wenn der Wettbewerber nachweisen kann, dass er aus Sicherheitsgründen oder aufgrund zu geringen Windes (der Bereich konnte innerhalb von 10 Minuten nicht verlassen werden) die Regel nicht befolgen konnte.
- 13.3.6 Für Wettbewerber, die zu dicht an einem Ziel oder Zielkreuz starten, ein Ziel außerhalb der im Aufgabenblatt vorgegebenen Grenzen deklarieren oder anderweitig die in den Aufgaben vorgegebenen Distanzen oder Höhen missachten, ist die Strafe 2 Aufgabenpunkte pro 0,1% Distanzverletzung. Bei Distanzverletzungen größer 25% erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis (Wertung in Gruppe B). Bei Ellenbogen, Winkel und Dreiecksflächen ist der prozentuale Verstoß die Summe der prozentualen Verstöße der beiden Schenkel (es sei denn anderweitig im Aufgabenblatt festgelegt). Ein Wettbewerber, der nach dieser Regel bestraft wird, kann nicht schlechter als Gruppe B gewertet werden.

13.4 STRAFPUNKTE

- 13.4.1 Es gibt zwei Arten von Strafpunkten: Aufgabenpunkte und Wettbewerbspunkte.

13.4.2 Aufgabenstrafpunkte werden von der in der Aufgabe erzielten Punktzahl des Wettbewerbers abgezogen, ohne sie unter Null zu reduzieren. Wettbewerbsstrafpunkte werden ebenfalls von der in der Aufgabe erzielten Punktzahl des Wettbewerbers abgezogen und können zu einer negativen Wertung führen, die mit seiner Gesamtwertung im Wettbewerb verrechnet wird.

13.4.3 Strafpunkte, die zur Berechnung des "Respectful flying Score" herangezogen werden, werden als solche in den Ergebnissen ausgewiesen.

13.5 RESTPECTFUL FLYING SCORE (RFS) (COH)

Der Respectful Flying Score dient der kontinuierlichen weltweiten Überwachung von ernsthaften Regelverstößen durch die Wettbewerber.

13.5.1 Die folgenden Strafen werden zur Berechnung des RSF herangezogen:

- Zusammenstoß (Regel 10.1)
- Gefährliches Ballonfahren (Regel 10.2)

13.5.2 Der RFS eines Wettbewerbers beträgt 100%, wenn er innerhalb der vergangenen 2 Jahre keine entsprechenden Strafen erhalten hat. Der Prozentsatz verringert sich mit jeder Strafe und wird wie folgt berechnet:

$$\text{RFS} = 1 - (\text{Summe aller RFS-Strafen in den letzten 2 Jahren}) / 1500$$

13.5.3 RFS- Status:

Grün – RFS eines Wettbewerbers zwischen 100% und 51 % - keine Einschränkung

Gelb – RFS eines Wettbewerbers zwischen 50 % und 1% - keine Einschränkung

Rot – Ein Wettbewerber mit einem RFS von 0% oder weniger darf in keinem Cat 1 oder Cat 2 Event starten. Ein Wettbewerber, der während eines Wettbewerbs auf 0% oder weniger abrutscht, darf an dieser Veranstaltung nicht weiter teilnehmen (starten).

Das Startverbot des roten Status tritt erst ein, wenn mögliche Proteste abgeschlossen wurden. Wird der Protest verloren, werden alle durch den Wettbewerber durchgeführten Fahrten nach Erreichen des roten Status als „no start“ gewertet.

13.5.4 Jede RFS- Strafe wird 2 Jahre nach ihrer Verhängung gelöscht.

KAPITEL 14 – WERTUNG**14.1 ERGEBNIS**

Das Ergebnis eines Wettbewerbers ist das von ihm erreichte Resultat in einer Aufgabe und beinhaltet mögliche Ergebnisstrafen. Ergebnisse werden in Metern, Quadratkilometern, Minuten angegeben mit einer Genauigkeit von 2 Dezimalstellen. Grad werden mit einer Genauigkeit von 1 oder 2 Dezimalstellen gemessen, abhängig von der im Aufgabenblatt vorgegebenen Entfernung.

14.2 WERTUNG

Die Wertung eines Wettbewerbers ist die von ihm erreichte Punktzahl in einer Aufgabe nach Anwendung der entsprechenden Formeln. Aufgaben- oder Wettbewerbsstrafpunkte können nach den Regeln angewendet werden.

14.3 VERÖFFENTLICHUNG VON WERTUNGEN

14.3.1 DIE Wertungen JEDER AUFGABE MÜSSEN SO SCHNELL WIE MÖGLICH am Official Notice Board VERÖFFENTLICHT WERDEN. (S1 5.9.4 Teil)

14.3.2 Aufgabenwertungen müssen enthalten:

- a. NAME DES BEWERBS, DATUM, NUMMER DER AUFGABE, NAME DER AUFGABE UND Regelnummer, OFFIZIELLE VERÖFFENTLICHUNGSZEIT.
- b. für jeden Wettbewerber seine: Platzierung, Startnummer, Name, Ergebnis, Wertung und, falls anwendbar, STRAFE GEFOLGT VON der Art der Strafe, EINER REGELNUMMER UND EINER KURZBESCHREIBUNG.
- c. DIE IN DEN BERECHNUNGSFORMELN ANGEWENDETEN WERTE FÜR EINE AUFGABE (P, A, M, RM, W UND SM) und die Checksumme.
- d. Veröffentlichungsdatum und –zeit, Versionsnummer und Unterschrift des Leiters.
- e. WENN MEHR ALS EINE VERSION DER Wertung FÜR EINE AUFGABE VERÖFFENTLICHT WERDEN, MÜSSEN DIE ÄNDERUNGEN MARKIERT UND DIE VERSIONEN DURCHGEHEND NUMMERIERT WERDEN.

14.3.3 Aufgabenwertungen haben folgenden Status:

- | | |
|--------------|--|
| PROVISORISCH | Provisorische Wertungen werden nur zur Information veröffentlicht und haben keine Gültigkeit für Zeitfristen. |
| OFFIZIELL | Die Zeitfristen für Beschwerden und Proteste beginnen mit der Veröffentlichung der offiziellen Wertungen. |
| ENDGÜLTIG | Offizielle Wertungen werden endgültig, wenn alle betreffenden Zeitfristen abgelaufen sind. Die Jury kann eine Korrektur der Ergebnisse und/oder der Strafen verlangen, bevor sie die endgültige Gesamtwertung anerkennt und unterschreibt. |

14.3.4 Gesamtwertungen müssen enthalten:

- a. Name des Bewerbs
- b. für jeden Wettbewerber seine: Platzierung, Startnummer, Name, Gesamtwertung und Wertungen der Aufgaben.
- c. Checksummen der Aufgaben.

14.3.5 Gesamtwertungen sind nur zur Information und werden nicht unterschrieben.

14.4 PLATZIERUNG

- 14.4.1 Wettbewerber werden in der Reihenfolge ihrer Leistungen gemäß den Regeln für jede Aufgabe nach Abzug von Ergebnisstrafen platziert. Sie werden für jede Aufgabe in die folgenden Gruppen eingeordnet:
- Gruppe A Wettbewerber, deren Ergebnisse gemessen oder nach der Regel für verlorene Marker geschätzt wurden.
 - Gruppe B Wettbewerber, die die Aufgabe gefahren, aber kein Ergebnis erzielt haben. Sie werden nach Formel 3 gleich bewertet oder teilen sich die verbleibenden Punkte gleichmäßig gemäß Formel 2, welche Punktzahl auch immer höher ist.
 - Gruppe C Wettbewerber, die keinen gültigen Start durchgeführt haben oder im Wettbewerb disqualifiziert wurden, werden nicht in der Wertung aller Aufgaben dieser Fahrt berücksichtigt und erhalten 0 Punkte.
- 14.4.2 Nachdem die Punktzahl mit der anzuwendenden Formel berechnet wurde, werden alle anfallenden Strafpunkte abgezogen, um die endgültige Punktzahl der Wettbewerber in der Aufgabe zu ermitteln. Die Reihenfolge der Wettbewerber wird neu geordnet, bevor die Wertung veröffentlicht wird.

14.5 BERECHNUNGSFORMELN (COH 2.10.6)

- 14.5.1 Jedem Wettbewerber wird entsprechend seiner Leistung eine Punktzahl zugeordnet. Die anzuwendende Formel hängt ab von der Platzierung des Wettbewerbers in der Aufgabe.
- 14.5.2 Das beste Ergebnis wird mit 1000 Punkten vor Abzug von Strafpunkten bewertet.
- 14.5.3 Die bessere Hälfte der Ergebnisse erhält eine Punktzahl zwischen 1000 und ungefähr 500 Punkten, proportional zum Ergebnis, gemäß Formel 1.
- 14.5.4 Die schlechtere Hälfte der Ergebnisse erhält eine Punktzahl zwischen ungefähr 500 und 0 Punkten gemäß ihrer relativen Position in der Platzierung, gemäß Formel 2.
- 14.5.5 Formel 1: (bessere Hälfte der Ergebnisse)

$$1000 - [(1000 - SM) / (RM - W)] \times (R - W)$$
 Formel 2: (schlechtere Hälfte der Ergebnisse)

$$1000 \times (P + 1 - L) / P$$
 Formel 3: (Wettbewerber in Gruppe B)

$$1000 \times [(P + 1 - A) / P] - 200$$

P = Anzahl der Wettbewerber, die in der Wertung dieser Fahrt berücksichtigt wurden
 M = P/2, aufgerundet auf die nächst höhere Zahl ("Mittelrang")
 R = Ergebnis des Wettbewerbers (in Metern, etc.), wenn in der besseren Hälfte
 RM = das durch den auf dem Mittelrang liegenden Wettbewerber erzielte Ergebnis
 L = Platzierung des Wettbewerbers, wenn in der schlechteren Hälfte
 W = das beste Ergebnis der Aufgabe
 A = Anzahl der Wettbewerber in Gruppe A
 SM = gerundete Punktzahl des Wettbewerbers auf dem Mittelrang nach Formel 2
- 14.5.6 Falls weniger als die Hälfte der Wettbewerber ein Ergebnis in der Aufgabe erzielen, werden die folgenden Änderungen in den Definitionen verwendet:
- RM = das am niedrigsten platzierte Ergebnis in Gruppe A
 - SM = gerundete Punktzahl des am niedrigsten platzierten Wettbewerbers in Gruppe A nach Formel 2
 - M = der am niedrigsten platzierte Wettbewerber in Gruppe A
- 14.5.7 Falls in einer Aufgabe kein Wettbewerber ein Ergebnis erzielt, erhalten alle Wettbewerber in Gruppe B 500 Punkte vor Abzug von Strafpunkten.
- 14.5.8 Punktzahlen werden auf die nächstliegende ganze Zahl gerundet.

14.6 GENAUIGKEIT

14.6.1 Ergebnisse werden mit der höchsten verfügbaren Genauigkeit ermittelt.

14.6.2 Folgende Standards werden verwendet:

Ergebnismethode	Genauigkeit	Ausdruck-Beispiel [m]
Maßband / Vermessungsteam	Zentimeter	1,23
Kartenkoordinate	Dekameter	1250,00
Trackpunkt/GPS	Meter	1231,00

Eine Kombination verschiedener Methoden setzt die Genauigkeit auf die ungenaueste Methode zurück.

Wenn Positionen relativ zu einer gemeinsamen Koordinate mit einer genaueren Methode bestimmt werden können, wird die Genauigkeit dieser Methode angewandt.

Um den Messpunkt zu ermitteln, kann zwischen Trackpunkten interpoliert werden.

Bei der Berechnung von Distanzen oder Positionen, dürfen Zwischenergebnisse nicht gerundet werden – eine Rundung erfolgt ausschließlich am Ende.

14.6.3 Ergebnisse werden als gleich betrachtet, wenn sie nach Anwendung der oben angeführten Methoden gleich sind. Wettbewerber mit gleichen Ergebnissen teilen sich gleichmäßig die Summe der Punkte, die sie erzielt hätten, wenn sie nicht gleich eingestuft worden wären.

14.6.4 Die im Wettbewerb verwendete Höhe ist in Teil II - Wettbewerbsdetaill angegeben.

14.7 MESSUNGEN (FÜR BEWERBE OHNE LOGGERWERTUNG)

14.7.1 Messungen von Offiziellen der Messmannschaft haben Vorrang.

14.7.2 Innerhalb von 200m soll mit Maßband / durch ein Vermessungsteam gemessen werden. Wenn angenommen werden kann, dass eine GPS Messung genauer ist als mit Maßband / Vermessungsteam oder die Sicherheit für Offizielle/Mannschaft dies erfordert, kann eine GPS Messung durchgeführt werden.

14.7.3 Alle Messpunkte außerhalb von 200m sollen mit GPS aufgenommen werden. Bei einem vom Wettbewerber gewählten Ziel sollen die Zielkoordinaten ebenfalls mit GPS aufgenommen werden.

14.8 GESAMTWERTUNGEN

14.8.1 Die Gesamtwertung ist die Addition der einzelnen Aufgabenwertungen.

14.8.2 Wenn zwei Wettbewerber im Wettbewerb die gleiche Gesamtwertung haben, wird der Wettbewerber, dessen Differenz zwischen seiner besten und schlechtesten Punktzahl kleiner ist, höher platziert.

14.9 NATIONENWERTUNG

14.9.1 Die Nationenwertung erfolgt nach dem Gesamt- Punkteschnitt (nicht gerundet) aller teilnehmenden Wettbewerber einer Nation (NAC).

14.9.2 Für die Nationenwertung sind mindestens zwei Teilnehmer der gleichen Nation im Wettbewerb erforderlich.

KAPITEL 15 - DIE AUFGABEN**15.1 SELBST GEWÄHLTES ZIEL (PDG)**

15.1.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem vor dem Start selbst gewählten und deklarierten Ziel zu erzeugen.

15.1.2 Aufgabendaten:

- a. Art und Weise der Deklaration
- b. Anzahl der erlaubten Ziele
- c. verfügbare Ziele
- d. minimale und maximale Distanz des/der Ziel(e) vom CLP oder ILP gemäß Aufgabenblatt.
- e. minimale und maximale Distanz des Ziels / der Ziele zu allen von der Wettbewerbsleitung gesetzten Ziele

15.1.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum nächsten gültigen deklarierten Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.2 VORGEGEBENES ZIEL (JDG)

15.2.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel zu erzeugen.

15.2.2 Aufgabendaten:

- a. Position des vorgegebenen Ziels/Zielkreuzes

15.2.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.3 QUAL DER WAHL (HWZ)

15.3.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem von mehreren vorgegebenen Zielen zu erzeugen.

15.3.2 Aufgabendaten:

- a. Position der vorgegebenen Ziele/Zielkreuze

15.3.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum nächsten Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.4 FLY IN (FIN)

15.4.1 Die Wettbewerber suchen ihre eigenen Startplätze und versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel oder Zielkreuz zu erzeugen.

15.4.2 Aufgabendaten:

- a. Position des vorgegebenen Ziels/Zielkreuzes

15.4.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.4.4 Es darf nur ein Versuch (Markerabsetzen) durchgeführt werden.

15.5 FLY ON (FON)

- 15.5.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem vor dem Start oder während der Fahrt selbst gewählten und deklarierten Ziel zu erzeugen.
- 15.5.2 Aufgabendaten:
- a. Art und Weise der Deklaration
 - b. Anzahl der erlaubten Ziele
 - c. mögliche Ziele, die deklariert werden dürfen
 - d. minimale und maximale Distanz vom vorherigen Messpunkt zum deklarierten Ziel
 - e. minimale und maximale Distanz zwischen Deklarationspunkt und deklariertem Ziel / deklarierten Zielen
 - f. minimale und maximale Distanz des deklarierten Ziels / der deklarierten Ziele zu allen von der Wettbewerbsleitung gesetzten Ziele
- 15.5.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum nächsten gültigen deklarierten Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.5.4 (siehe Teil IV – Wettbewerbe mit Observer) Deklaration in Bewerbungen mit Observern:
-

15.6 FUCHSJAGD (HNH)

- 15.6.1 Die Wettbewerber verfolgen einen Fuchsballon und versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem vom Fuchs ausgelegten Zielkreuz zu erzeugen, das maximal 2 m in Luv vom Korb nach der Landung ausgelegt wird.
- 15.6.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung des Fuchsballons
 - b. Voraussichtliche Fahrtdauer des Fuchsballons
- 15.6.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.6.4 Abweichungen von der voraussichtlichen Fahrtdauer des Fuchses sind kein Grund zur Beschwerde.
- 15.6.5 Der Fuchs kann nach der Landung die Hülle entleeren und kann vom Feld entfernt werden.
- 15.6.6 Der Fuchs kann eine Fahne unter seinen Korb hängen. Während dieser Aufgabe darf kein Wettbewerber irgendwelche Fahnen unter dem Korb hängen haben.
-

15.7 FUCHSJAGD MIT ANLAUF (WSD)

- 15.7.1 Die Wettbewerber fahren mit dem Ballon zum Startort eines Fuchsballons, verfolgen ihn und versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) möglichst nah an einem vom Fuchs ausgelegten Zielkreuz zu erzeugen, das maximal 2 m in Luv vom Korb nach der Landung ausgelegt wird.
- 15.7.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung des Fuchsballons
 - b. Position des Fuchsstartorts
 - c. Festgelegte Startzeit des Fuchsballons
 - d. Voraussichtliche Fahrtdauer des Fuchsballons
- 15.7.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.7.4 Wenn der Fuchsballon nicht innerhalb von 5 Minuten nach der festgelegten Zeit startet, ist diese Aufgabe gestrichen.
- 15.7.5 Abweichungen von der voraussichtlichen Fahrtdauer des Fuchses sind kein Grund zur Beschwerde.
- 15.7.6 Der Fuchs kann nach der Landung die Hülle entleeren und kann vom Feld entfernt werden.
- 15.7.7 Der Fuchs kann eine Fahne unter seinen Korb hängen. Während dieser Aufgabe darf kein Wettbewerber irgendwelche Fahnen unter dem Korb hängen haben.
-

15.8 GORDON BENNETT MEMORIAL (GBM)

- 15.8.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) in einem (mehreren) Wertungsgebieten möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel zu erzeugen.
- 15.8.2 Aufgabendaten:
- a. Position des Ziels/Zielkreuzes
 - b. Beschreibung des(der) Wertungsgebiete
- 15.8.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
-

15.9 ZIELFAHRT MIT ZEITFENSTER (CRT)

- 15.9.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) in einem (mehreren) gültigen Wertungsgebieten möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel zu erzeugen. Die Wertungsgebiete haben festgelegte Gültigkeitsperioden.
- 15.9.2 Aufgabendaten:
- a. Position des Ziels/Zielkreuzes
 - b. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete und ihre Gültigkeitsperioden
- 15.9.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.9.4 Ein Wettbewerber, der keinen Messpunkt innerhalb eines Wertungsgebiets während dessen Gültigkeitsperiode erzeugt, erzielt kein Ergebnis.
-

15.10 RENNEN ZUM WERTUNGSGBIET (RTA)

- 15.10.1 Die Wettbewerber versuchen, nach kürzester Zeit in einem (mehreren) Wertungsgebieten oder -lufträumen einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen, wie in den Aufgabendaten spezifiziert.
- 15.10.2 Aufgabendaten:
- a. Methoden zur Zeitmessung
 - b. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete
- 15.10.3 Das Ergebnis ist die Zeit vom Start bis zum Erzeugen des Messpunkts oder dem ersten gültigen Trackpunkt. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.10.4 Die Zeitmessung endet, wenn ein Offizieller den Marker auf dem Boden sieht, der elektronische Marker gedrückt wird oder in dem Moment, wo der erste gültige Trackpunkt im Wertungsgebiet erzeugt wurde, falls nur Trackpunktwertung festgelegt wurde.
-

15.11 ELLENBOGEN (ELB)

- 15.11.1 Die Wettbewerber versuchen, während der Fahrt die größte Richtungsänderung zu erreichen.
- 15.11.2 Aufgabendaten (wenn keine Marker eingesetzt werden):
- a. Beschreibung von Trackpunkt A
 - b. Beschreibung von Trackpunkt B
 - c. Beschreibung von Trackpunkt C
- 15.11.3 (siehe Teil IV – Wettbewerbe mit Observer)
- 15.11.4 Das Ergebnis ist 180 Grad minus dem Winkel ABC. Das größte Ergebnis gewinnt.
-

15.12 DREIECKSFLÄCHE (LRN)

- 15.12.1 Die Wettbewerber versuchen, die größtmögliche Fläche eines Dreiecks ABC zu erzeugen.
- 15.12.2 Aufgabendaten:
- a. Position von Punkt A
 - b. Festlegung von Punkt B
 - c. Festlegung von Punkt C
 - d. Beschreibung des (der) Wertungsgebietes
- 15.12.3 Das Ergebnis ist die Fläche des Dreiecks ABC. Das größte Ergebnis gewinnt.
-

15.13 MINIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (MDT)

- 15.13.1 Die Wettbewerber versuchen, möglichst nah am Referenzpunkt einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen, nachdem sie mindestens eine vorgegebene Zeitspanne oder Strecke gefahren sind.
- 15.13.2 Aufgabendaten:
- a. Vorgegebene Zeitspanne oder Strecke
 - b. Methoden zur Zeitmessung
 - c. Referenzpunkt zur Messung
- 15.13.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder nächstem gültigen Trackpunkt zum Referenzpunkt. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.13.4 Gewertet wird der Messpunkt oder der beste Trackpunkt, nachdem die vorgegebene Mindest-Zeitspanne oder –Strecke überschritten wurde. Andernfalls wird der Landepunkt gewertet, vorausgesetzt der Ballon wurde von einem Offiziellen nach der Zeitspanne noch in der Luft gesehen.
-

15.14 MINIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (SFL)

- 15.14.1 Die Wettbewerber versuchen, innerhalb eines (mehrerer) Wertungsgebiete, möglichst nah am Referenzpunkt einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen.
- 15.14.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete
 - b. Referenzpunkt zur Messung
- 15.14.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder nächstem gültigen Trackpunkt zum Referenzpunkt. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
-

15.15 MINIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (MDD)

- 15.15.1 Die Wettbewerber versuchen, möglichst nah beieinander, in unterschiedlichen Wertungsgebieten, zwei Messpunkte (physischer oder elektronischer Marker) oder gültige Trackpunkte zu erzeugen.
- 15.15.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung der Wertungsgebiete
- 15.15.3 Das Ergebnis ist die Distanz zwischen den Messpunkten oder Trackpunkten. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.15.4 Wettbewerber erzielen kein Ergebnis, außer sie haben gültige Trackpunkte oder Messpunkte in unterschiedlichen Wertungsgebieten gemäß Aufgabenblatt.
-

15.16 MAXIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (XDT)

- 15.16.1 Die Wettbewerber versuchen, innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne möglichst weit vom Referenzpunkt einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen.
- 15.16.2 Aufgabendaten:
- a. Vorgegebene Zeitspanne
 - b. Methoden zur Zeitmessung
 - c. Referenzpunkt zur Messung
- 15.16.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder vom weitest entfernten gültigen Trackpunkt zum Referenzpunkt. Das größte Ergebnis gewinnt.
- 15.16.4 (siehe Teil IV – Wettbewerbe mit Observer)
-

15.17 MAXIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (XDI)

- 15.17.1 Die Wettbewerber versuchen, innerhalb eines (mehrerer) Wertungsgebietes, möglichst weit vom Referenzpunkt einen Messpunkt (physischer oder elektronischer Marker) oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen.
- 15.17.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung des (der) Wertungsgebietes
 - b. Referenzpunkt zur Messung
- 15.17.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder gültigem Trackpunkt zum Referenzpunkt. Das größte Ergebnis gewinnt.
-

15.18 MAXIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (XDD)

- 15.18.1 Die Wettbewerber versuchen, möglichst weit voneinander entfernt, in einem (mehreren) Wertungsgebieten zwei Messpunkte (physischer oder elektronischer Marker) oder gültige Trackpunkte zu erzeugen.
- 15.18.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete
- 15.18.3 Das Ergebnis ist die Distanz zwischen den Messpunkten oder gültigen Trackpunkten. Das größte Ergebnis gewinnt.
-

15.19 WINKEL (ANG)

- 15.19.1 Die Wettbewerber versuchen, während der Fahrt die größte Richtungsänderung von einer vorgegebenen Richtung zu erreichen. Die Richtungsänderung ist der Winkel zwischen der vorgegebenen Richtung und der Linie A-B.
- 15.19.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung der Punkte A und B
 - b. vorgegebene Richtung
 - c. minimale und maximale Distanz von A zu B
- 15.19.3 Das Ergebnis ist der Winkel zwischen der vorgegebenen Richtung und der Linie A-B. Das größte Ergebnis gewinnt.
-

15.20 3D-AUFGABE (3DT)

15.20.1 Die Wettbewerber versuchen, die größtmögliche Distanz innerhalb eines definierten Luftraumes zu erreichen.

15.20.2 Aufgabendaten:

a. Beschreibung des Luftraums

15.20.3 Das Ergebnis ist aufsummierte 2D-Distanz zwischen gültigen Trackpunkten innerhalb des definierten Luftraumes. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.21 ALTITUDE PROFILE TASK (APT)

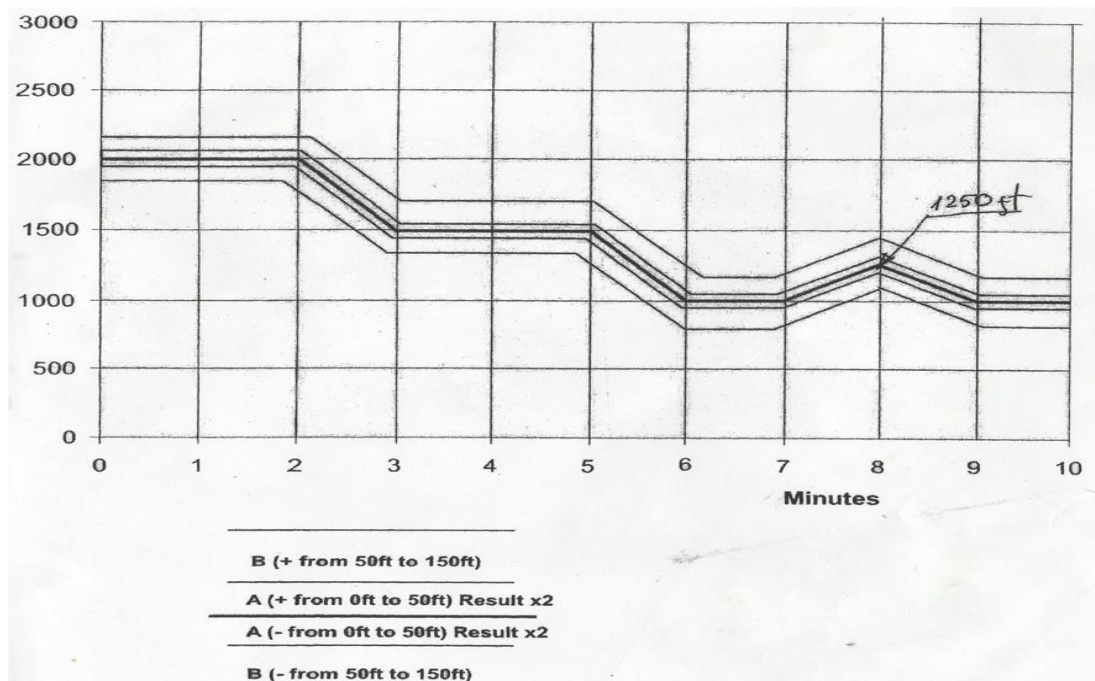
15.21.1 Die Wettbewerber versuchen, die längst mögliche Zeit innerhalb eines definierten Luftraumes zu verbringen. Der Luftraum wird durch ein oder zwei Bänder um ein vorgegebenes Höhenprofil definiert. Dabei zählt die Zeit innerhalb des inneren Bandes 2-fach, die Zeit innerhalb des äußeren Bandes einfach. Die Zeitspanne außerhalb der Bänder wird nicht gewertet. Die Aufgabe startet durch Drücken eines elektronischen Markers.

15.21.2 Aufgabendaten:

a. Beschreibung des Luftraumes (siehe Skizze)

15.21.3 Das Ergebnis ist die aufsummierte Zeit innerhalb des definierten Luftraumes. Das größte Ergebnis gewinnt.

Beispiel- Skizze



REGELN ANNEX 1 - ABBREVIATION LIST

(Diese Liste wurde nicht übersetzt)

Rule ref	Abbr.	Rule
2.3, 13.5	RFS	Respectful Flying Score
4.4.2	SOH	Safety Operation Handbook
5.10	ONB	OFFICIAL NOTICE BOARD (ONB)
6.11	FRF	FLIGHT REPORT FORM (FRF)
7.2.	OFB	OUT OF BOUNDS (OFB)
7.3	PZ	PROHIBITED ZONES (PZs)
8.6	GB	GENERAL BRIEFING (GB) – General- Briefing
9.1	CLA	COMMON LAUNCH AREA(S) (CLA)
	CLP	COMMON LAUNCH POINT(S) (CLP)
9.2.	ILP	INDIVIDUAL LAUNCH POINTS (ILP)
12.9	GMD	GRAVITY MARKER DROP (GMD) - Fallenlassen
12.20	MMA	MARKER MEASURING AREA (MMA) - Markermessgebiet
15.1	PDG	PILOT DECLARED GOAL (PDG)
15.2	JDG	JUDGE DECLARED GOAL (JDG)
15.3	HWZ	HESITATION WALTZ (HWZ)
15.4	FIN	FLY IN (FIN)
15.5	FON	FLY ON (FON)
15.6	HNH	HARE AND HOUNDS (HNH)
15.7	WSD	WATERSHIP DOWN (WSD)
15.8	GBM	GORDON BENNETT MEMORIAL (GBM)
15.9	CRT	CALCULATED RATE OF APPROACH TASK (CRT)
15.10	RTA	RACE TO AN AREA (RTA)
15.11	ELB	ELBOW (ELB)
15.12	LRN	LAND RUN (LRN)
15.13	MDT	MINIMUM DISTANCE (MDT)
15.14	SFL	SHORTEST FLIGHT (SFL)
15.15	MDD	MINIMUM DISTANCE DOUBLE DROP (MDD)
15.16	XDT	MAXIMUM DISTANCE TIME (XDT)
15.17	XDI	MAXIMUM DISTANCE (XDI)
15.18	XDD	MAXIMUM DISTANCE DOUBLE DROP (XDD)
15.19	ANG	ANGLE (ANG)
15.20	3DT	3D-AUFGABE (3DT)
15.21	APT	ALTITUDE PROFILE TASK (APT)
	TDS	Task (data) sheet
	FRF	Flight Report Form
	COH	Competition Operation Handbook

TEIL IV – REGELN für Veranstaltungen mit Observer**KAPITEL 6 – OBSERVER UND LOGGER****II. 20 GESCHÄTZTER MESSPUNKT (12.12.2) (FÜR BEWERBE MIT OBSERVERN UND OHNE LOGGERWERTUNG)**

Ein geschätztes Ergebnis, dass auf der ungünstigsten Auslegung der verfügbaren Beweise beruht, wird gegeben, vorausgesetzt der Marker wurde niedriger abgesetzt als *<* Die Höhe eintragen, die das Gelände erfordert. Als Anhalt sollte die Höhe etwa 2000 ft AGL sein und in ft MSL angegeben werden. *>*

2.2.2 Eine im Korb mitfahrender Observer kann einem beliebigen NAC angehören.

6.5 WETTBEWERBSTYP

Der Wettbewerb wird durchgeführt wie in den Wettbewerbsdetaillien beschrieben. Die Regeln 6.2 bis 6.8 finden nur Anwendung in Wettbewerben mit Observern.

6.6 OBSERVER

Ein Observer ist ein Wettbewerbs-Offizieller, der dem Chefobserver verantwortlich ist. Seine Pflichten sind vor allem, Positionen, Zeiten, Distanzen usw., die während der Fahrt erzielt werden, korrekt zu ermitteln. Er hat jede scheinbare Verletzung dieser Regeln oder des Luftrechts zu melden. In jedem Falle muss er rücksichtsloses Verhalten von Wettbewerbern oder Mannschaftsmitgliedern gegenüber Grundstücksbesitzern oder der Öffentlichkeit melden.

6.7 ZUTEILUNG

Jedem Wettbewerber wird beim Aufgabenbriefing ein Observer zugeteilt. Der Observer wird ein und demselben Wettbewerber nur einmal zugeteilt und sollte nicht dem gleichen Verein wie der Wettbewerber angehören.

6.8 UNTERSTÜTZUNG

6.8.1 Der Observer darf den Wettbewerber nicht beraten. Er sollte nicht versuchen, dem Wettbewerber die Regeln zu erklären, sie auszulegen oder weiter auszuführen.

6.8.2 Er darf während einer Aufgabe weder mit dem Marker noch mit Bedienungseinrichtungen des Ballons hantieren.

6.8.3 Er darf bei den Startvorbereitungen am Boden helfen, wenn er dazu bereit ist und der Wettbewerber ihn darum bittet. Wenn er im Korb mitfährt, darf er bei der Endlandung unter Anleitung des Wettbewerbers Hilfe leisten.

6.9 AUFFORDERUNG ZUR AUSSAGE

Wird der Observer während einer Aufgabe vom Wettbewerber aufgefordert, einen Sachverhalt zu notieren oder zu bezeugen, so hat er dies zu tun.

6.10 OBSERVER IM VERFOLGERFAHRZEUG

6.10.1 Wenn der Observer nicht im Korb mitfährt, sitzt er auf einem Fensterplatz im Verfolgerfahrzeug, und die Mannschaft muss, soweit möglich, in Sichtkontakt mit dem Ballon bleiben, bis der letzte Marker abgesetzt ist. Der Observer darf das Fahrzeug nicht fahren. Beim Verfolgen darf er der Mannschaft, wenn sie ihn darum bittet, auf deren Verantwortung beim Kartenlesen helfen.

6.10.2 Es ist die Aufgabe des Wettbewerbers und seiner Mannschaft, den Observer zum Startplatz und nach dem Messen der Ergebnisse und Bergen des Ballons umgehend zum Wettbewerbsbüro zurück zu bringen.

6.10.3 In Wettbewerben mit Observern ist es die Aufgabe der Verfolgermannschaft, dem Observer beim Auffinden des Markers und bei der Vermessung seiner Position behilflich zu sein. Der Observer darf bei der Markersuche nicht allein gelassen werden.

6.11 FOTOGRAFIEREN

Der Observer darf keine Kamera an Bord nehmen oder sich während der Fahrt mit Fotografieren beschäftigen, ausgenommen nach ausdrücklicher Erlaubnis des Wettbewerbers oder, falls erforderlich, zur Erfüllung seiner Pflichten.

6.12 OBSERVERBERICHT

Der Wettbewerber sollte den Observerbericht nach Beendigung der Fahrt lesen und unterschreiben. Wenn er mit Angaben des Berichts nicht einverstanden ist, sollte er dies beim Unterschreiben vermerken.

12.12.4 VERLORENER MARKER (FÜR BEWERBE MIT OBSERVERN UND OHNE LOGGERWERTUNG)

Ein Marker wird als verloren betrachtet, wenn er bis zum Ende der festgelegten Zeitspanne nicht gefunden wurde und im Besitz von Offiziellen oder eines Observers ist. Der Wettbewerbsleiter oder sein Stellvertreter kann eine Verlängerung dieser Zeitspanne gewähren, wenn genügend Gründe glaubhaft machen, dass der (die) Marker gefunden werden kann.

Falls der Marker vorher von einem Offiziellen oder Observer am Boden oder zur Erde fallen gesehen wurde, wird dem Wettbewerber ein geschätztes Ergebnis zugeteilt, das auf der ungünstigsten Auslegung der verfügbaren Beweise beruht, vorausgesetzt, dass der Marker niedriger als von der in Teil II - Wettbewerbsdetaill festgelegten Höhe abgesetzt wurde. Andernfalls wird der Wettbewerber zu seinem dichtesten Marker oder seinem Landepunkt gewertet, was auch immer näher ist.

Es kann von den Wettbewerbern verlangt werden, für beschädigte, nicht wiederverwendbare, verlorene oder nicht rechtzeitig zurück gebrachte Marker zu bezahlen.

Wettbewerber, die keinen physischen Messpunkt innerhalb des MMA erzielen, werden mittels ihrer Trackpunkte oder, innerhalb der im Aufgabenblatt vorgegebenen Distanzen, durch ihre Observer (in Bewerbungen mit Observern) gewertet.

14.9 MESSUNGEN (FÜR BEWERBE OHNE LOGGERWERTUNG)

14.9.1 Messungen von Offiziellen der Messmannschaft haben Vorrang.

14.9.2 Innerhalb von 200m soll mit Maßband / durch ein Vermessungsteam gemessen werden. Wenn angenommen werden kann, dass eine GPS Messung genauer ist als mit Maßband / Vermessungsteam oder die Sicherheit für Offizielle/Mannschaft dies erfordert, kann eine GPS Messung durchgeführt werden.

14.9.3 Alle Messpunkte außerhalb von 200m sollen mit GPS aufgenommen werden. Bei einem vom Wettbewerber gewählten Ziel sollen die Zielkoordinaten ebenfalls mit GPS aufgenommen werden.

15.4.4 Es darf nur ein Versuch (Markerabsetzen) durchgeführt werden. In Bewerbungen ohne Loggerwertung ist eine Wertungslandung als solche dem zugeteilten Observer so früh wie möglich anzuzeigen.

15.5.4 Deklaration in Bewerbungen mit Observern:

Der Wettbewerber muss sein gewähltes Fly On Ziel(e) entweder deutlich auf den vorherigen Marker oder auf den Observerbogen des ihm zugeteilten Observers schreiben. Die Deklaration kann jederzeit vor dem letzten Markerabwurf erfolgen.

Die Deklaration muss durch den Piloten geschrieben werden. Eine mündliche Deklaration wird nicht dokumentiert. Wenn der Observer im Korb mitfährt, sollte dieser die auf den Marker geschriebene Deklaration bezeugen und auf dem Observerbericht dokumentieren bevor der Marker abgesetzt wird.

Jede gültige Deklaration auf dem Marker ersetzt alle Deklarationen auf dem Observerbericht.

Wird durch den Wettbewerber kein gültiges Ziel deklariert, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis. Werden mehr Ziele deklariert als erlaubt, wird der Wettbewerber zum ungünstigsten gültigen Ziel gewertet.

- 15.10.4 Die Zeitmessung endet, wenn ein Offizieller sieht, wie der Marker abgesetzt wird, fällt oder am Boden liegt, der elektronische Marker gedrückt wird oder in dem Moment, wo der erste gültige Trackpunkt im Wertungsgebiet erzeugt wurde, falls nur Trackpunktwertung festgelegt wurde. In Bewerbungen mit Observern müssen diese sicherstellen, dass sie Stoppuhren haben, wenn sie diese Aufgabe beobachten.
- 15.11.3 Aufgabendaten (wenn Observer und Marker eingesetzt werden):
- a. Beschreibung der Punkte A, B und C
 - b. Minimale und maximale Distanz von A zu B
 - c. Minimale und maximale Distanz von B zu C
- 15.13.4 Gewertet wird der Messpunkt oder der beste Trackpunkt, nachdem die vorgegebene Mindest-Zeitspanne oder –Strecke überschritten wurde. Wenn Observer eingesetzt werden, wird der Messpunkt gewertet, wenn der Observer das Absetzen des Markers nach der vorgegebenen Zeitspanne gesehen hat. Andernfalls wird der Landepunkt gewertet, vorausgesetzt der Ballon wurde von einem Offiziellen nach der Zeitspanne noch in der Luft gesehen.
- 15.16.4 (In Bewerbungen mit Observern)
Wenn der Observer nicht sieht, wie der Marker abgesetzt wird, fällt oder am Boden liegt oder der Marker ihm nicht innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne übergeben wird, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.